

62. Sitzung

am Dienstag, dem 8. Mai 1973, 15 Uhr,
in München

Geschäftliches 3269

Eintritt des Abg. Walter Alois **Bauer** in den
Landtag 3269

Entwurf eines **Gesetzes über Zins- und Tilgungsbeihilfen des Freistaates Bayern zur Förderung von Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasserbaues und des sozialen Wohnungsbaues** (Drs. 3945)

– Erste Lesung –

Beschluß 3270

Antrag der Abg. Bezold, Jaeger u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Bayer. Eisenbahn- und Bergbahngesetzes** (BayEBG) – Drs. 3947

– Erste Lesung –

Beschluß 3270

Antrag des Abg. Weich u. a. betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden** (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Drs. 4022

– Erste Lesung –

Beschluß 3270

Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für Verteilungsverfahren nach der seerechtlichen Verteilungsordnung (Drs. 4023)

– Erste Lesung –

Beschluß 3270

Entwurf eines **Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte** (Drs. 4058)

– Erste Lesung –

Beschluß 3270

Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (Drs. 4168)

– Erste Lesung –

Beschluß 3270

Entwurf eines **Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst** (BayRDG) – Drs. 4178

– Erste Lesung –

Beschluß 3270

Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher u. Frakt. betr. **Gesetz zur Sicherung einer systematischen Umweltvorsorge** (Umweltvorsorgegesetz) – Drs. 4196

– Erste Lesung –

Beschluß 3271

Entwurf eines **Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen** (Drs. 4240)

– Erste Lesung –

Beschluß 3271

Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über Beihilfen des bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau** (Drs. 4241)

– Erste Lesung –

Beschluß 3271

Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft** (Drs. 3423)

– Zweite Lesung –

Berichte des Wirtschafts- (Drs. 4219) und Verfassungsausschusses (Drs. 4242)

Scholl (CSU), Berichterstatter	3271
Asenbeck (CSU), Berichterstatter	3271
Abstimmungen	3271
– Dritte Lesung –	
Abstimmungen	3272
Schlußabstimmung	3272

Antrag der Abg. Dr. Seidl u. Frakt., Gabert u. Frakt., Dr. Hamm-Brücher u. Frakt. betr. **Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 3946)

– Zweite Lesung –

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4243)	
Lang (CSU), Berichterstatter	3272
Abstimmung	3272
– Dritte Lesung –	
Abstimmung	3273
Widmann (CSU), zur Abstimmung	3273
Schlußabstimmung	3273

Antrag der Abg. Albert Meyer u. Frakt., Gabert u. Frakt., Dr. Hamm-Brücher u. Frakt. betr. **Viertes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 3982)

– Zweite Lesung –

Berichte des Kulturpolitischen (Drs. 4185) und Verfassungsausschusses (Drs. 4244)

Dr. Glück (CSU), Berichterstatter	3273
Lang (CSU), Berichterstatter	3275
Abstimmungen	3275
– Dritte Lesung –	
Gabert (SPD), zur Abstimmung	3275
Bezold (FDP), zur Abstimmung	3276
Meyer Albert (CSU), zur Abstimmung	3276
Abstimmung	3277
Schlußabstimmung	3277

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums des Innern – Abschnitt A: Allgemeine Innere Verwaltung (Epl. 03 A) und Abschnitt B: Staatsbauverwaltung (Epl. 03 B) – für die Haushaltsjahre 1973 und 1974

Berichte des Haushaltsausschusses (Drs. 4076, 4127)

Wengenmeier (CSU), Berichterstatter	3277
Praml (CSU), Berichterstatter	3278
Staatsminister Dr. Merk	3279
Vertagung	3289

Antrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus betr. **Vorwegbewilligung von Planstellen für Oberlehrer und Lehrer an einer Volksschule der Bes.Gr. A 12, Kap. 05 52 „Volksschulen“ Tit. 422 01** (Drs. 3756)

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 4128)

Schick (CSU), Berichterstatter	3290
Beschluß	3290

Antrag der Abg. Brunner, Kick u. a. betr. **Gleichbehandlung der Lehrer aller Schulgattungen hinsichtlich der Beurteilung** (Drs. 3559)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 3966)

Koch (SPD), Berichterstatter	3290
Beschluß	3290

Antrag des Abg. Rummel u. a. betr. **fachhochschulmäßige Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes** (Drs. 3556)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4087)

Rummel (SPD), Berichterstatter	3290
Beschluß	3290

Antrag der Abg. Dr. Seidl, Daum, Diethei, Dr. Fischer u. Frakt. betr. **Änderung der Bayer. Laufbahnverordnung** (Drs. 3715)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4186)

Knipfer (CSU), Berichterstatter	3291
Beschluß	3291

Antrag des Abg. Rummel u. a. betr. **Fahrkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienstort** (Drs. 3787)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4187)

Rummel (SPD), Berichterstatter	3291
Beschluß	3291

Antrag der Abg. Hofmann, Gruber, Willi Müller u. a. betr. **Neufassung der Richtlinien zur Förderung waldbaulicher und forstlicher Maßnahmen** (Drs. 3375)

und

Antrag der Abg. Hofmann, Gruber, Willi Müller u. a. betr. **Neufassung der Förderungsrichtlinien für den Bau von Wirtschafts- und Forstwirtschaftswegen** (Drs. 3671)

Berichte des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 3971, 3972)

Feneberg (CSU), Berichterstatter	3291
Beschluß	3292

Antrag der Abg. Gruber, Hofmann, Niedermayer u. a. betr. **Einführung einer EWG-Holzmarktordnung** (Drs. 3518)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 3973)

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter . . . 3292

Beschluß 3292

Antrag der Abg. Ernst Lechner, Diethel betr. **Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes von Auer- und Birkwild** (Drs. 3716)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4008)

Feneberg (CSU), Berichterstatter . . . 3292

Beschluß 3292

Antrag der Abg. Gruber, Ernst Lechner, Hofmann u. a. betr. **Zuschuß an landwirtschaftliche Betriebe für Fernsprechananschlußkosten** (Drs. 3740)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4089)

Gruber (CSU), Berichterstatter . . . 3292

Beschluß 3293

Antrag der Abg. Dr. Herbert Huber, Röhl u. a. betr. **Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der mittelständischen Wirtschaft** (Drs. 3166)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 3967)

Will (CSU), Berichterstatter . . . 3293

Beschluß 3293

Antrag der Abg. Herbert Huber, Röhl u. a. betr. **Anerkennung und Beschilderung von Touristikstraßen** (Drs. 3213)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 3968)

Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin . 3293

Beschluß 3293

Antrag der Abg. Essl, Naumann u. a. betr. **Beitrag der Unternehmer in Verdichtungsgebieten zu Infrastrukturkosten** (Drs. 3288)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 3969)

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter . . 3293

Beschluß 3293

Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. **Bestellung eines Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen München-Riem** (Drs. 3557)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 3970)

Frau Seibel (SPD), Berichterstatterin . . . 3294

Beschluß 3294

Antrag des Abg. Essl u. a. betr. **Überprüfung des Gesamtverkehrsplans Bayern** (Drs. 3712)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4090)

Albrecht (SPD), Berichterstatter 3294

Beschluß 3294

Antrag des Abg. Börner u. a. betr. **Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg-Hof** (Drs. 3612)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4091)

Weich (SPD), Berichterstatter 3294

Beschluß 3294

Antrag der Abg. Harrer, Röhl, Tandler betr. **Ausnahmetarife für den Güterverkehr im südostbayerischen Raum** (Drs. 3619)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4093)

Dr. Huber Herbert (CSU), Berichterstatter . 3294

Beschluß 3295

Antrag der Abg. Dr. Rost, Popp betr. **Standort für einen neuen Rangierbahnhof im Raum Nürnberg** (Drs. 3717)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4094)

Tauber (CSU), Berichterstatter 3295

Beschluß 3295

Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. **Planung und Bau von Bundesfernstraßen** (Drs. 3713)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4095)

Weich (SPD), Berichterstatter 3295

Beschluß 3295

Antrag der Abg. Schön, Zenz betr. **Ausbau der Isarauen zu einem Erholungsgebiet** (Drs. 3212)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4097)

Staudacher (CSU), Berichterstatter . . . 3295

Beschluß 3295

Antrag der Abg. Binder, Naumann betr. **Maßnahmen zur Sicherstellung der Stromversorgung der Stadt München und der oberbayerischen Landkreise** (Drs. 3733)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4120)

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter . . 3296

Beschluß 3296

Antrag der Abg. Essl u. a. betr. **Abstandnahme von der Zurückziehung von Buslinien der Bundespost aus dem Münchner Verkehrsverbund** (Drs. 3732)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4121)

Schwabl (SPD), Berichterstatter 3296

Beschluß 3296

Antrag der Abg. Harrer, Röhl, Tandler u. a. betr. **Schienen diagonale zum Randgebiet Inn/ Salzach** (Drs. 3780)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4122)

Dr. Huber Herbert (CSU), Berichterstatter . . . 3296

Beschluß 3296

Antrag des Abg. Klasen betr. **Raumordnungsverfahren für die Trassierung der neuen B 17 im Bereich des Großraums Schongau** (Drs. 3563)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4123)

Schwabl (SPD), Berichterstatter . . . 3296

Beschluß 3296

Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. **Aufstellung eines Regionalplanes für den Bereich der künftigen Region um Nürnberg-Fürth-Erlangen** (Drs. 3153)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4124)

Weich (SPD), Berichterstatter . . . 3296

Beschluß 3297

Antrag des Abg. Dr. Kaub betr. **Vorlage eines Berichtes über Gewässerschutz und Trinkwasserversorgung in Bayern** (Drs. 3614)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4125)

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter . . 3297

Beschluß 3297

Antrag des Abg. Möslein betr. **Maßnahme zur Weiterführung der Planung für die Hochwasserrückhaltebecken an der Itz und an der Rodach** (Drs. 3720)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4126)

Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin . 3297

Beschluß 3297

Antrag des Abg. Leeb betr. **überbetriebliche Ausbildung** (Drs. 3782)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4188)

Huber Herbert (CSU), Berichterstatter . . 3297

Beschluß 3297

Antrag des Abg. Kamm u. a. betr. **Aufklärung über die Gefahren des modernen Verkehrs** (Drs. 3710)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4189)

Naumann (SPD), Berichterstatter . . . 3297

Beschluß 3298

Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. **Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu § 45 der Straßenverkehrsordnung** (Drs. 3788)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4190)

Weich (SPD), Berichterstatter 3298

Naumann (SPD) 3298

Beschluß 3298

Antrag der Abg. Gabert, Dr. Kaub, Gentner u. a. u. Frakt. betr. **Vorlage eines Berichtes über Müllverbrennung und Müllkompostierung** (Drs. 3134)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4192)

Naumann (SPD), Berichterstatter . . . 3299

Beschluß 3299

Antrag des Abg. Dr. Kaub u. a. betr. **Fachprogramm zur Anlage und Erschließung von Bag-gerseen für die öffentliche Erholung** (Drs. 3380)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4193)

Schwabl (SPD), Berichterstatter . . . 3299

Beschluß 3299

Antrag der Abg. Dr. Helmut Meyer, Hochleitner betr. **Durchführung eines Versuches mit der „schulformunabhängigen Orientierungsstufe“** (Drs. 3140)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 4085)

Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter . . 3299

Beschluß 3299

Antrag des Abg. Alfons Schneider betr. **heilpädagogische Kurse für Berufsschullehrer** (Drs. 2960)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 4086)

Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter . . 3299

Beschluß 3299

Antrag der Abg. von Prümmer, Höpfinger u. a. betr. **Erhöhung des Taschengeldes für Sozialhilfeempfänger in Alters- und Pflegeheimen** (Drs. 3698)

und

Antrag der Abg. Westphal u. a. betr. **Erhöhung des Taschengeldes für Sozialhilfeempfänger in Altersheimen** (Drs. 3721)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 3975)

Niedermayer (CSU), Berichterstatter . . 3300

Beschluß 3300

Antrag des Abg. Kamm u. a. betr. **Maßnahmen zur Behebung des Fehlbestandes an Krankenpflegekräften** (Drs. 2015)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 3976)

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter 3300
Beschluß 3300

Antrag der Abg. Gabert, Brunner, Dr. Schöfberger u. a. betr. **Bereitstellung von Ersatzwohnungen bei Weggabe von Wohnraum aus Staatsbesitz** (Drs. 2712)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 3977)

Schmolcke (SPD), Berichterstatter 3300
Kolo (SPD) 3301
Beschluß 3301

Antrag des Abg. Stamm u. a. betr. **Haltbarkeitsdatum bei Lebensmitteln** (Drs. 2106)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 4100)

Kamm (SPD), Berichterstatter 3301
Beschluß 3301

Antrag des Abg. Dr. Flath betr. **Öffnung der Schulhöfe während der Ferien** (Drs. 2778)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 4103)

Schmolcke (SPD), Berichterstatter 3301
Beschluß 3301

Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. **Mietpreise von Bauten des sozialen Wohnungsbaues** (Drs. 2863)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 4104)

Börner (SPD), Berichterstatter 3302
Beschluß 3302

Nächste Sitzung 3302

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben*).

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Eberhard, Essl, Kuhbandner, Frau Rothgang-Rieger, Frau Wiederer, Wünsche.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks baten um Aufnahmegenehmigung. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde die Aufnahmegenehmigung erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich folgendes mitteilen: Der Landeswahlleiter hat Herrn Oberstudienrat Walter Alois **Bauer** aus Mering als neues Mitglied des Bayerischen Landtags einberufen. Ich weise darauf hin, daß Herr Bauer damit die Nachfolge des Kollegen Rudolf Adametz antritt, nachdem der unmittelbare Ersatzmann auf der Wahlkreisliste, Herr Mathias Fürler, auf sein Mandat in rechtsgültiger Form, bevor er es angenommen hat, verzichtet hat, so daß eine Bestätigung und Genehmigung durch das Parlament nicht notwendig ist. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Kollege Bauer, im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich begrüßen und Ihnen für Ihre neue und verantwortliche Tätigkeit Glück und Erfolg wünschen. Falls Sie sich da und dort nicht auskennen sollten: meine Tür steht Ihnen offen. Außerdem wird Sie Ihre Fraktion sehr schnell in die Geheimnisse des Verwaltungsablaufs des Hohen Hauses einführen.

(Beifall)

Ich gebe in diesem Zusammenhang gleich bekannt, daß die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 3. Mai 1973 mitgeteilt hat, daß Herr Abgeordneter Walter Alois Bauer in die Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft und für Eingaben und Beschwerden entsandt wird. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Um zeitliche Unstimmigkeiten auszuschalten, darf ich Sie bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß Sie sich bitte nur nach der von mir aus gesehen rechten Uhr orientieren möchten; denn die von meiner Seite gesehen auf der linken Seite befindliche Uhr oberhalb der Presstribüne zeigt eine falsche Zeit. Es ist nicht die bayerische Zeit, die da eine andere wäre, sondern die Uhr funktioniert einfach nicht und muß erst durch ein eigenes Gerüst während der Pfingstferien wieder in Ordnung gebracht werden.

(Abg. Kaps: Links geht die Zeit falsch! —
Abg. Hochleitner: Der Zeit voraus!)

— Stimmt nicht, Zählen müßte man können; die geht ja nach!

(Heiterkeit bei der CSU)

Oder haben Sie gemeint, es ist schon nach Mitternacht? Da wären Sie sicherlich nicht da.

Über den Ablauf der Sitzung darf ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat folgendes bekanntgeben. Wir werden jetzt die ersten, anschließend die zweiten und dritten Lesungen durchführen, die Haushaltsrede des Herrn Innenministers nach der Berichterstattung zum Einzelplan 03 A und B hören und dann entsprechende Punkte zur Tagesordnung aufrufen. Morgen früh: Nach der Fragestunde wird der Herr Landwirtschaftsminister zu den Einzelplänen 08 und 09 reden. Anschließend wollen wir, ich nehme an,

(Präsident Hanauer)

noch vormittags, mit der auf 3 Stunden bemessenen Aussprache über den Haushalt 03 beginnen und ihn auch noch morgen abschließen, möglicherweise noch weitere Tagesordnungspunkte erledigen.

Am Donnerstag früh ist dann die Aussprache zum Landwirtschafts- und Forstetat, die nach dem Vorschlag des Ältestenrats auf 2 Stunden bemessen ist. Bleibt noch übrig die Begründung und Beantwortung und möglicherweise die Aussprache zur Interpellation. Insofern endet die Sitzung möglicherweise erst am Freitag früh; wenn es zügig vorangeht, können wir am Donnerstag abend fertig sein. Ich kann nicht voraussehen, wie lange zu den einzelnen Punkten gesprochen werden wird.

Nachdem zum Tagesordnungspunkt 1 nichts vorliegt, rufe ich auf Punkt 2, erste Lesungen.

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über Zins- und Tilgungsbeihilfen des Freistaates Bayern zur Förderung von Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasserbaues und des sozialen Wohnungsbaues (Drucksache 3945)

Keine Wortmeldung zur Begründung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Bezold, Jaeger und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes (BayEBG) — Drucksache 3947

Keine Begründung von den Antragstellern. — Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Hier wird vorgeschlagen — wie bei den nächsten Punkten im Einvernehmen mit dem Ältestenrat —, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Weich und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz-FAG) — Drucksache 4022

Wortmeldungen zur Begründung? — Keine. Allgemeine Aussprache? — Keine.

Es wird Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vorgeschlagen. — So beschlossen.

Erste Lesung zum

Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für Verteilungsverfahren nach der seerechtlichen Verteilungsordnung (Drucksache 4023)

Keine Wortmeldungen zur Begründung, auch nicht zur Aussprache. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dieses Abkommen zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (Drucksache 4058)

Keine Wortmeldungen zur Begründung. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Es wird vorgeschlagen zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Erste Lesung zum

Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (Drucksache 4168)

Keine Wortmeldungen zur Begründung. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Staatsvertrag zu überweisen an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Erste Lesung zum

Entwurf eines Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst (BayRDG) — Drucksache 4178

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Keine Wortmeldungen zur Begründung. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

(Präsident Hanauer)

Erste Lesung zum

Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher und Fraktion betreffend Gesetz zur Sicherung einer systematischen Umweltvorsorge (Umweltvorsorgegesetz) — Drucksache 4196

Keine Wortmeldungen zur Begründung. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 4240)

Eine Begründung durch die Staatsregierung erfolgt nicht. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Es wird vorgeschlagen zu überweisen an den Ausschuß für Kulturpolitische Fragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über Beihilfen des bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau (Drucksache 4241)

Keine Wortmeldungen zur Begründung. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Damit sind die ersten Lesungen erledigt. Wir kommen zu den zweiten Lesungen.

Punkt 3: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Drucksache 3423)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4119) berichtet der Herr Abgeordnete Scholl. Ich erteile ihm das Wort.

Scholl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 50. Sitzung am 3. April 1973 den Entwurf eines Gesetzes zur Ände-

rung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft beraten. Sie finden den Entwurf auf Drucksache 3423. Mitberichterstatte war der Kollege Dr. Blasy, Berichterstatter war ich.

Mit Datum vom 7. Dezember 1972 hat der Herr Ministerpräsident aufgrund eines Beschlusses des Ministerrats den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 27. Juli 1970 vorgelegt. Mit diesem Gesetz wurden die auf dem Gebiet der Energieaufsicht auf nachgeordnete Behörden übertragenen Befugnisse erweitert und die Zuständigkeitsregelungen zusammengefaßt. Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung und um einen schnelleren Vollzug zu erreichen, sollen weitere Einzelvollzugsaufgaben delegiert werden. Darüber hinaus ist eine Zuständigkeitsregelung für den Vollzug der Verordnung über allgemeine Tarife für die Versorgung mit Elektrizität erforderlich, die auch in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Es handelt sich um ein reines Zuständigkeitsgesetz, das eine sinnvolle Kompetenzverteilung bringt.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß einstimmig und unverändert mit der Maßgabe angenommen, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens in § 3 dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen überlassen wird.

Ich bitte das Hohe Haus, das Gesetz wie empfohlen zu beschließen.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4242) berichtet der Herr Kollege Asenbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Asenbeck (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 82. Sitzung am 2. Mai 1973 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft. Mitberichterstatte war Herr Kollege Schneier, Berichterstatter meine Wenigkeit.

Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig mit der Maßgabe zugestimmt, daß in § 3 als Tag des Inkrafttretens der 1. Juli 1973 eingesetzt wird. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 3423 und die Beschlüsse der Ausschüsse auf den Drucksachen 4119 und 4242. Die Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zugestimmt.

Ich eröffne die Aussprache über § 1 mit den Nummern 1, 2 und 3. Wer sie annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

(Präsident Hanauer)

§ 2 wird unverändert zur Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine

Zu § 3 wird vorgeschlagen, als Tag des Inkrafttretens den 1. Juli 1973 einzusetzen. Wer mit diesem Abmaß dem § 3 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug
des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Einzelberatung. — Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung.

Ich rufe auf § 1—, 2—, 3—.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug
des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft

Punkt 4: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Seidl und Fraktion, Gabert und Fraktion, Frau Dr. Hamm-Brücher und Fraktion betreffend Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 3946)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4243) berichtet der Herr Abgeordnete Lang. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Lang (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat am 2. Mai 1973 über den Antrag auf Änderung des Artikels 14 der Bayerischen Verfassung beraten und entschieden.

Der von den Fraktionen der CSU, SPD und FDP gemeinsam erarbeitete und eingebrachte Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, ausgedruckt auf Drucksache 3946, vom 15. März 1973 beinhaltet die Änderung des Artikels 14 der Bayerischen Verfassung in den Absätzen 1 und 4. Dem Begehren liegen zwei Zielsetzungen zugrunde: die Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die Neueinteilung der Stimmkreise für die Landtagswahlen und die Aufhebung der sog. Zehnprozentklausel für einen Regierungsbezirk mit der Maßgabe, daß an ihre Stelle eine Fünfprozentklausel für das ganze Land treten soll. Die Abgrenzung der Stimmkreisbezirke im einzelnen erfolgt erst in der Anlage zu Artikel 14 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes. Die Neueinteilung der Stimmkreise wurde durch die Veränderung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Regierungsbezirken und durch die Neueinteilung der Landkreise bedingt. Mit der Änderung der Zehnprozent-Sperrklausel auf Regierungsbezirksebene in eine Fünfprozent-Sperrklausel für das ganze Land wurde eine Anpassung an die Regelungen beim Bund und den übrigen Ländern vorgenommen.

In eingehender Aussprache — Mitberichterstatter war der Herr Kollege Güthlein — wurden die einschlägigen Fragen und Probleme erörtert. Verfassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht. Der Verfassungsaus-schluß hat dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, daß in § 2 als Tag des Inkrafttretens der 1. August 1973 eingesetzt wird.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Keine Wortmeldungen. Ich darf sie schließen.

Wir treten in die Einzelberatung nach § 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung ein. Zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 3946 und der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 4243.

Ich darf darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es sich hier, wie bekannt, um ein verfassungsänderndes Gesetz aus der Initiative des Hohen Hauses handelt, das der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bayerischen Landtags, also der Zustimmung von 136 Mitgliedern des Hohen Hauses bedarf, und zwar nach allgemeiner Auffassung auch bei der zweiten Lesung, weil möglicherweise hier schon eine endgültige Ablehnung erfolgen könnte.

Entgegen einer Pressemitteilung habe ich niemals die Auffassung vertreten, daß sich die vorberatenden Ausschüsse auch einer derartigen Mehrheit befleißigen müßten. Ich weiß nicht, aus welcher Quelle die Nachricht stammt, die unlängst in einer Zeitung zu lesen war, und die mir in den Mund gelegt wurde.

Es ist klar, daß zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl, also 136 Mitglieder zustimmen müssen.

(Präsident Hanauer)

Die Zahl der Anwesenden beträgt nach einer überschlägigen Feststellung etwa 160, wenn nicht etwas mehr.

(Zuruf)

– Reicht nicht mehr. Die Reihen haben sich zwischenzeitlich gefüllt. Sie brauchen bloß die leeren Plätze zu zählen.

Ich schlage außerdem vor, um einen Abstimmungsvorgang zu haben, die §§ 1 und 2 – § 2 hat nur den Tag des Inkrafttretens zum Inhalt, wobei der 1. August 1973 als Tag des Inkrafttretens vorgesehen ist – gemeinschaftlich zur Abstimmung zu stellen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer den §§ 1 und 2 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Darf ich mit Zustimmung des Hohen Hauses feststellen, daß das Hohe Haus bis auf eine Stimme zugestimmt hat und daß die Zahl von 136 notwendigen Stimmen durch die fast vollständige Anwesenheit des Hohen Hauses überschritten wurde. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Drittes Gesetz

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten Lesung folgen zu lassen. Sachliche Änderungen sind ja nicht beschlossen worden. Auch für die Schlußabstimmung ist zweifellos eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen.

Einzelberatung. – Auch dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung aufgrund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf § 1 –, § 2 –.

Wenn sich kein Widerspruch aus dem Hohen Hause erhebt, stelle ich hier das gleiche Abstimmungsverhältnis fest und schlage dem Hohen Hause vor, nun die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz vorzunehmen, sie unmittelbar anzuschließen und sie in einfacher Form durchzuführen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Vor Durchführung der Schlußabstimmung erteile ich das Wort zur Abgabe einer Erklärung nach § 144 der Geschäftsordnung Herrn Kollegen Widmann.

Widmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor der Abstimmung über die Änderung des Artikels 14 der Bayerischen Verfassung gebe ich nach § 144 der Geschäftsordnung folgende Erklärung ab:

Die Väter der Bayerischen Verfassung haben aus wohlüberlegten Gründen im Artikel 14 Absatz 1 festgelegt, daß jeweils nur ungeteilte Landkreise

einen Stimmkreis bilden können. Die Einheit zwischen der Gebietskörperschaft Landkreis und dem Stimmkreis war damit gewährleistet. Durch die zur Abstimmung stehende Verfassungsänderung wird von diesem Prinzip abgegangen. Künftig sollen in einer Reihe von Fällen im Freistaat Bayern Landkreise auf zwei Stimmkreise aufgeteilt werden. Dies ist für die Betroffenen Landkreise zweifellos keine gute Lösung. Die vorgesehene Verfassungsänderung soll dazu die verfassungsmäßige Grundlage liefern. Lösungen, die den Intentionen des derzeit noch gültigen Artikels 14 besser entsprochen hätten, wären möglich gewesen. Bedauerlicherweise fand sich bei den Verhandlungen zwischen den Fraktionen dazu keine Mehrheit.

Aus den angeführten Gründen sehe ich mich daher außerstande, dieser Verfassungsänderung zuzustimmen.

Ich bedanke mich.

Präsident Hanauer: Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer dem verfassungsändernden Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen angenommen, wobei ich mit Zustimmung des Hohen Hauses feststelle, daß sich die Präsenz auf mindestens 170 Mitglieder des Hohen Hauses beläuft. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Albert Meyer und Fraktion, Gabert und Fraktion, Dr. Hamm-Brücher und Fraktion betreffend Viertes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 3982)

Hier handelt es sich um die Einfügung eines Artikels 111 a. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Drucksache 4185) berichtet der Abgeordnete Dr. Glück. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Glück (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 102. Sitzung am 10. April 1973 beschäftigte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf auf Drucksache 3982.

§ 1 befaßt sich mit der Einfügung eines Artikels 111 a in die Verfassung des Freistaates Bayern. § 2 regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Als Berichterstatter führte ich dazu folgendes aus: § 1 Absatz 1 befaßt sich mit dem Inhalt von Rundfunksendungen. Zwar bringe der Text nichts grundlegend Neues, jedoch eine wünschenswerte Präzisierung der Grundsätze, nach denen Rundfunk zu betreiben sei. Durch die Einfügung in die Bayerische Verfassung werde diesen Grundsät-

(Dr. Glück [CSU])

zen zudem mehr Gewicht verliehen. Neben der Gewährleistung der Freiheit des Rundfunks, der Verpflichtung zu wahrheitsgemäßer, umfassender, unparteilicher Berichterstattung und Ausgewogenheit im Gesamtprogramm werde vor allem darauf hingewiesen, daß der Rundfunk die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Menschenwürde, religiöse und weltanschauliche Überzeugung zu achten habe und daß die Verherrlichung von Gewalt sowie Darbietungen, die das allgemeine Sittlichkeitsgefühl grob verletzen, unzulässig seien. Diese Prinzipien decken sich völlig mit den in der CSU-Landtagsfraktion erarbeiteten Vorstellungen über den Betrieb von Funk- und Fernsehen.

Mehr Probleme dagegen habe der Absatz 2 bereitet, und hier wiederum hauptsächlich der Satz: „Rundfunk wird in öffentlicher Verantwortung und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben.“ Zwar sei die öffentlich-rechtliche Verantwortung zu keiner Zeit umstritten gewesen; dem Gebot der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft in der Bayerischen Verfassung habe die CSU-Fraktion jedoch nur mit einigen Bedenken zugestimmt, weil sie nicht ausschließen konnte, daß eine derartige Festlegung der späteren technischen Entwicklung und einer künftigen Verfassungsrechtsprechung möglicherweise nicht standhalten werde.

In diesem Zusammenhang sei auf die Protokollnotiz der Teilnehmer am Rundfunkgespräch verwiesen, derzufolge die Verfassungslage erneut zu prüfen sei, wenn sich die Verfassungsrechtsprechung zum Grundrecht der Meinungsfreiheit ändern sollte.

Bezüglich der ebenfalls in Absatz 2 vorgesehenen Reduzierung der politischen Vertreter — Staatsregierung, Landtag und Senat — auf ein Drittel der Rundfunkräte habe ich als Berichterstatter betont, daß man hierüber sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein könne, daß die Zahl der parlamentarischen Rundfunkräte für die CSU-Fraktion aber niemals eine Prinzipienfrage gewesen sei.

Doch sei vermerkt, daß die Arbeit im Rundfunkrat und seinen Ausschüssen trotz eines größeren Anteils der parlamentarischen Vertreter sei 1. Mai 1972 durchwegs sachbetont und auf hohem Niveau geführt worden sei.

Zu Absatz 3 — „Das Nähere regelt ein Gesetz“ — verwies ich darauf, daß zunächst der Ausgang des für den 1. Juli 1973 vorgesehenen Volksentscheides abzuwarten sei.

Mitberichterstatter Dr. Böddrich vertrat die Meinung, daß den Interessen der Unterzeichner des Volksbegehrens durch den vorliegenden Initiativgesetzentwurf aller drei Parteien voll Rechnung getragen worden sei, und daß mit der Einigung auf diesen Entwurf ein guter Weg beschritten wurde. Absatz 1 entspreche im Prinzip dem ohnehin geltenden Rundfunkgesetz. Die Verankerung der öffentlich-rechtlichen Verantwortung und der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft in Absatz 2 betrachte er als Kerngedanken des Volksbegehrens. Daß die ange-

messene Beteiligung der in Betracht kommenden bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen im Gesetzestext aufgeführt wurde, sei zu begrüßen; doch könne man darüber streiten, ob alle derzeit im Rundfunkgesetz aufgeführten Gruppen relevante Gruppen seien.

Andererseits seien zahlenmäßig starke Gruppen im Rundfunkrat nicht vertreten. Mit der Begrenzung des Anteils der Vertreter von Staatsregierung, Landtag und Senat auf ein Drittel der Rundfunkräte und durch die Vorschrift, wonach die gesellschaftlichen Gruppen ihre Vertreter in den Gremien des Rundfunkrates selbst wählen oder berufen, werde — so Dr. Böddrich — deutlich gemacht, daß es sich beim Bayerischen Rundfunk nicht um einen Staatsrundfunk handle.

An der Aussprache über den Gesetzentwurf beteiligten sich Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher sowie die Kollegen Messner, Dr. Schosser und Otto Meyer, Frau Dr. Hamm-Brücher betonte, daß die vorgesehene Änderung der Verfassung den Vorstellungen der FDP voll entspreche, und befaßte sich dann in längeren Ausführungen mit dem Ausagewert der vom Berichterstatter angesprochenen Protokollnotiz, die sie im wesentlichen als Geste der Höflichkeit bzw. als Trostpflasterchen gewertet wissen wollte.

Kollege Messner legte dar, aus welchen Gründen er dem Gesetzentwurf der drei Fraktionen seine Zustimmung versage. Zum einen habe sich nach seiner Auffassung die Novellierung des Rundfunkgesetzes positiv ausgewirkt, hätten die seit 1. Mai 1972 in stärkerer Zahl vertretenen Landtagsabgeordneten durchaus konstruktiv mitgearbeitet und Offenheit bewiesen, zum anderen sei er nach wie vor der Meinung, daß es verfassungswidrig sei, ein Verbot privaten Rundfunks in der Verfassung zu verankern.

Kollege Dr. Schosser äußerte sich zu dieser letzteren Frage in ähnlichem Sinn.

Abschließend wies Kollege Otto Meyer darauf hin, daß die CSU Privatfunk und -fernsehen zu keiner Zeit gefordert habe, weshalb diese Frage auch nicht von der Novellierung des Rundfunkgesetzes tangiert gewesen sei. Im übrigen sei er froh darüber, daß nach langen und schwierigen Verhandlungen ein Kompromiß zustande gekommen und eine einheitliche Linie des Parlaments gefunden worden sei.

Zu erwähnen ist noch, daß die Entscheidung über § 2, der das Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern regelt, gewohnheitsgemäß dem Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß überlassen wurde. Dem positiven Votum der beiden Berichterstatter folgten 15 Kollegen bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen aus den Reihen der CSU.

Ich ersuche das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4244) berichtet der Abgeordnete Lang. Ich erteile ihm das Wort.

Lang (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat am 2. und 3. Mai 1973 den von den drei Fraktionen des Bayerischen Landtags gemeinsam erarbeiteten und eingebrachten Antrag zur Einfügung eines Artikels 111 a in die Bayerische Verfassung beraten und verbeschieden. Mit ihrem Antrag begehrten die Antragsteller, den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern zu genehmigen.

Die Zielsetzung dieses gemeinsamen Antrages der Fraktionen ist es, durch den Artikel 111 a die Aufgaben, die rechtliche Stellung sowie die Kontrolle des Rundfunks verfassungsrechtlich zu verankern. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Begründung, wie sie im Vorblatt des Entwurfs zur Drucksache 3982 enthalten ist, sowie die Berichte und Protokolle des Ausschusses für kulturpolitische Fragen und des Verfassungsausschusses.

Bei den Beratungen im Verfassungsausschuß – Mitberichterstatter war Herr Kollege Wirth – wurde klargestellt, daß das Volksbegehren Rundfunkfreiheit mit der Entscheidung des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1972 seine Erledigung gefunden hat und der jetzige Antrag auf Einfügung eines Artikels 111 a in die Bayerische Verfassung auf eine Initiative aller drei Fraktionen zurückgeht. Die in der Berichterstattung und der Aussprache vorgetragenen verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diesen Gesetzesentwurf wurden von der Mehrheit des Ausschusses nicht geteilt. Diese Bedenken richten sich gegen Absatz 2 des Artikels 111 a. Da die Verfassung möglichst unangetastet bleiben und nur aus zwingenden Gründen geändert oder ergänzt werden sollte, wurden Bedenken dagegen erhoben, Organisationsregelungen in Verfassungsbestimmungen aufzunehmen, zumal im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Technik im Rundfunk- und Fernsehbereich sowie im Hinblick auf die Entwicklung der Rundfunkanstalten außerbayerischer Länder eine weitere Verfassungsänderung nicht zu umgehen sein werde.

Nach eingehender Aussprache hat der Ausschuß mit Mehrheit bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU-Fraktion dem Antrag auf Einfügung eines Artikels 111 a in die Bayerische Verfassung zugestimmt mit der Maßgabe, daß in § 2 als Tag des Inkrafttretens der 1. August 1973 eingesetzt wird.

Bei der Frage, ob im Hinblick auf § 133 Absatz 2 in Verbindung mit § 46 der Geschäftsordnung bei den Beratungen über verfassungsändernde Gesetze auch in einem Ausschuß eine Feststellung des Ausschußvorsitzenden über eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei, kam der Ausschuß zu dem einmütigen Ergebnis, daß sich die Regelung des § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung nur auf die Entscheidungen des Landtags, nicht aber seiner vorberatenden Ausschüsse beziehe, weil der Landtag unbeschadet der Entscheidung eines Ausschusses abschließend entscheide.

Präsident Hanauer: Danke für die Berichterstattung! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung dazu. Sie ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 3982 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen! – Drucksache 4185 – und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen – Drucksache 4244. Ich habe auch hier darauf hinzuweisen, daß es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt. Es bedarf der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bayerischen Landtags, also auch hier von 136 Stimmen.

Ich schlage weiterhin, wie vorher, vor, über den § 1, der ja unverändert geblieben ist, und den § 2 mit der Maßgabe, daß auch hier der 1. August 1973 als Tag des Inkrafttretens eingesetzt wird, gemeinschaftlich abzustimmen.

Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz mit § 1 und § 2 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön!

Ich stelle bei Übereinstimmung im Präsidium und mit Zustimmung des Hohen Hauses fest, daß die Zahl dieser Stimmen die Zahl von 136 überstiegen hat.

Wer stimmt dagegen? – 7 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz mit ausreichender Mehrheit angenommen und die Abstimmung in der zweiten Lesung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Viertes Gesetz

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht. Über die Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit besteht Klarheit.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dazu hat das Wort der Herr Abgeordnete Gabert, dann Herr Kollege Bezold, dann Herr Kollege Meyer.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Im Namen der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion darf ich in der dritten Lesung folgende **Erklärung** zu diesem Tagesordnungspunkt abgeben:

Wenn das Hohe Haus heute mit Zweidrittelmehrheit die Einfügung eines Artikels 111 a in die Bayerische Verfassung beschließt, so trifft damit der Landtag eine wichtige medienpolitische Entscheidung, eine Entscheidung, die weit über Bayern hinaus Bedeutung haben wird. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Bayerns werden am 1. Juli 1973 dadurch entscheiden können, daß in einer Landesverfassung erstmals die öffentlich-rechtliche Trägerschaft für Rundfunk und Fernsehen festgelegt wird und daß der Teil der Vertreter von Staatsregierung, Senat und Landtag im Rundfunkrat nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl ausmachen darf. Außerdem entscheiden sie darüber, daß die Verbände ihre Vertreter selbst wählen oder bestimmen.

(Gabert [SPD])

Ich will heute im Interesse der Sache und der breiten Basis im Haus nicht auf die Vorgeschichte, die zu diesem gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen führte, eingehen. Vielleicht werden Lehren für die Zukunft aus dieser Vorgeschichte gezogen. Wir hätten es leichter haben können.

Eine Lehre sollte auf jeden Fall gezogen werden: Es gilt, Argumente im Parlament zu hören und zu überlegen. Es ist immer schlecht, wenn nicht mehr diskutiert, sondern nur deklamiert wird.

Ich möchte von dieser Stelle namens der Sozialdemokratischen Fraktion allen Bürgerinnen und Bürgern Dank sagen, die das Volksbegehren des Landesbürgerkomitees Rundfunkfreiheit unterstützt haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bürgerinnen und Bürger haben durch ihr offenes Eintreten die heutige Entscheidung möglich gemacht. Ohne dieses erfolgreiche Volksbegehren wäre diese dem Inhalt des Volksbegehrens entsprechende gemeinsame Verfassungsformulierung nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, namens der Fraktion der Freien Demokratischen Partei folgende **Erklärung** abzugeben:

Die Freie Demokratische Partei und ihre Fraktion begrüßen die Vereinbarung der im Landtag vertretenen Parteien zur Einfügung eines Art. 111 a in die Bayerische Verfassung. Der Text dieses Verfassungsartikels entspricht im wesentlichen den rundfunkpolitischen Forderungen, die die FDP-Fraktion bereits vor Jahresfrist in diesem Haus formuliert hat. Die Freien Demokraten nehmen mit Befriedigung und Dankbarkeit zur Kenntnis, daß das Interesse der bayerischen Bevölkerung an diesem für die Demokratie zentralen Bereich größer war als erwartet, und bitten alle Bürger Bayerns, sich am bevorstehenden Volksentscheid positiv zu beteiligen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Kollege Albert Meyer.

Meyer Albert (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Namens der Fraktion der CSU gebe ich zu der bevorstehenden Abstimmung folgende **Erklärung** ab:

Die CSU-Fraktion sieht in dem gemeinsamen Entwurf einen Kompromiß, dem sie aus folgenden Gründen ihre Zustimmung gibt:

1. Die CSU-Fraktion hatte für die Initiative des Volksbegehrens – so sehr sie gegen die angestrebte Regelung im einzelnen Bedenken hat – immer insoweit

Verständnis, als sie auf eine Verankerung des Rundfunkrechts in der Bayerischen Verfassung abzielte. Durch den gemeinsamen Entwurf ist nun ein gangbarer Weg zu einer solchen Regelung gefunden.

2. Erstmals wird in der Verfassung festgelegt und umschrieben, was die Aufgabe des Rundfunks in ethischer und medienpolitischer Hinsicht ist. Dadurch wird einem entscheidenden medienpolitischen Anliegen der CSU Rechnung getragen.

3. Die Parteien gehen mit diesem gemeinsamen Entwurf von einem Rundfunkbegriff aus, der auch Kabelfernsehen und Kabelfunk umfaßt. Damit erstreckt sich der verfassungsrechtliche Schutz auch auf den Bereich, für den die CSU befürchtet, daß sich Meinungsmonopole mit Vermieterpositionen verbinden könnten.

4. Der gemeinsame Entwurf berührt die mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes vom 1. März 1972 getroffene Regelung nur bezüglich der Zusammensetzung des Rundfunkrates und läßt aber auch dabei die neu in den Rundfunkrat aufgenommenen Organisationen unberührt. In der Frage, auf wie viele Abgeordnete des Landtags ein Sitz im Rundfunkrat entfallen soll, sieht die Fraktion im Hinblick auf die Vorteile, die der gemeinsame Entwurf bringt, kein Grundsatzproblem.

5. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die in der Stellungnahme der Staatsregierung vom 21. September 1972 im Hinblick auf Artikel 5 GG geltend gemacht wurden, erscheinen durch eine Lösung mit der Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Pluralität weitgehend ausgeräumt. Dies gilt insbesondere wegen der unter den Parteien bestehenden Bereitschaft, die Verfassung mit Rücksicht auf die Verfassungsrechtsprechung zum Grundrecht der Meinungsfreiheit zu gegebener Zeit zu überprüfen.

6. Mit dem gemeinsamen Entwurf wird ein Wahlkampf über den Rundfunk vermieden. Eine solche Auseinandersetzung hätte bei der Schwierigkeit der Materie weitgehend emotionell geführt werden und dadurch – unabhängig von ihrem Ausgang – dem Ansehen des Bayerischen Rundfunks schaden müssen.

7. Die von der CSU ausgelöste rundfunkpolitische Diskussion der vergangenen Jahre hat die Aufmerksamkeit der Bevölkerung für medienpolitische Fragen gestärkt.

(Lachen in den hinteren Reihen der SPD)

Das sollte dem Volksentscheid die entsprechende Beteiligung bringen und wird der Meinungsfreiheit den Schutz geben, den nur die kritische Aufmerksamkeit der Bevölkerung auch gegenüber den Massenmedien sichern kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Damit sind auch gleichzeitig die an und für sich an späterer Stelle abzugebenden Erklärungen nach § 144 der Geschäftsordnung aus Gründen der Zweckmäßigkeit antizipiert worden und erledigt.

(Präsident Hanauer)

Damit habe ich die allgemeine Aussprache geschlossen und die Einzelberatung aufgerufen. Wir kommen zu ihr. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 — und § 2 —. Ich stelle ohne Widerspruch fest, daß auch hier das Zustimmungsergebnis zur zweiten Lesung in gleicher Weise unterstellt wird.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Mit beiden Vorschlägen ist das Hohe Haus einverstanden. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — 7 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? — 2. Bei 2 Stimmenthaltungen und 7 Gegenstimmen angenommen, wobei ich ohne Widerspruch mit Zustimmung der Präsidiumsmitglieder feststelle, daß die Präsenz des Hohen Hauses etwa zwischen 170 und 180 Mitgliedern — gering gerechnet — liegt, so daß bei Berücksichtigung der Gegenstimmen und der Stimmenthaltungen die Zahl von 136 für die Annahme des Gesetzes notwendiger Stimmen erreicht und weit überstiegen wurde.

(Beifall bei der SPD und Teilen der CSU)

Das Gesetz hat den Titel

Viertes Gesetz

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Meine Damen und Herren, damit ist das Problem der Einfügung eines Artikels 111 a in die Bayerische Verfassung für den Bayerischen Landtag endgültig erledigt. Das Wort hat nunmehr das bayerische Volk.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich rufe auf gemeinschaftlich die **Punkte 6 und 7:**

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern,

und zwar:

Abschnitt A: Allgemeine Innere Verwaltung (Einzelplan 03 A)

und

Abschnitt B: Staatsbauverwaltung (Einzelplan 03 B) für die Haushaltsjahre 1973 und 1974,

und bitte zu Punkt 6 Herrn Kollegen Wengenmeier (Drucksache 4076) und zu Punkt 7 Herrn Kollegen Praml (Drucksache 4127), über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten.

Wengenmeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 64. Sitzung am 27. März dieses Jahres mit dem Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeri-

ums des Innern für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 — Einzelplan 03 A — befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege **Sonntag**, Berichterstatter war ich.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts 03 A beziffern sich wie folgt: Einnahmen im Jahre 1973 199 Millionen DM — das sind 30,2 Prozent mehr als im Vorjahr —, im Jahre 1974 202 Millionen DM — das sind 1,5 Prozent mehr als im Jahr 1973. Die Ausgaben ergeben folgendes Bild: 1973 992 Millionen DM — das sind 24,7 Prozent mehr als im Jahr 1972 —, 1974 1152 Millionen DM; das sind 16,1 Prozent mehr als im Jahr 1973. Die Steigerung liegt ganz erheblich über der des gesamten Staatshaushaltes, für den die vergleichbare nominelle Steigerung von 1972 auf 1973 — ich nenne hier die konjunkturell nicht bereinigten Zahlen — 15,6 Prozent und von 1973 auf 1974 10,1 Prozent beträgt.

Meine Damen und Herren! Als Berichterstatter habe ich im Ausschuß ausgeführt, aus diesen Zahlen gehe eindeutig hervor, daß der Bereich „Innere Sicherheit“ für die Staatsregierung einen besonderen politischen Schwerpunkt darstelle. Das geht im besonderen aus der Personalausgabensteigerung überwiegend im Bereich der Landespolizei hervor. Dafür werden im Jahr 1973 754 Millionen DM aufgewendet — das sind 19,4 Prozent mehr als im Vorjahr —, und 1974 werden es 896 Millionen DM sein; das ist eine Steigerung um 18,8 Prozent gegenüber dem Jahr 1973.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Berichterstattung und der allgemeinen Aussprache habe ich dann auch noch die fortschreitend verbesserte Ausstattung der Bayerischen Landespolizei angesprochen. Selbstverständlich waren bei der Beratung des Einzelplanes 03 auch die Themen der Gebietsreform sowohl auf Kreis- wie auf Gemeindeebene sowie die Funktionalreform Gegenstand der Aussprache.

Mit Freude konnte festgestellt werden, daß die Bayerische Staatsregierung ein Bayerisches Rettungsdienstgesetz vorgelegt hat, das im Haushalt 1974 einen Betrag von 5 Millionen DM erfordern wird. Stellt man dem die Ausgaben von 1972 für diesen Aufgabenbereich gegenüber — einen Betrag von 1,4 Millionen DM —, dann mag man die besonderen Leistungen, die die Staatsregierung für die Erledigung dieser Aufgabe vorgesehen hat, sehr deutlich erkennen.

Erfreut konnte ich auch feststellen, daß die Bayerische Staatsregierung die Verbesserung des Feuer-schutzes und der Lebensmittelüberwachung als eine notwendige und wünschenswerte Aufgabenerfüllung darstellt.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege **Sonntag**, erwähnte anfangs die Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs und befaßte sich dann mit der Stimmkreiseinteilung für die kommende Landtagswahl. Darüber hinaus führte er aus, daß es bei den Landkreisen, obwohl deren Zahl von 143 auf 71 verringert worden sei, im Jahr 1974 eine Stellenmehrung von über 130 gebe und daß das im Wider-

(Wengenmeier [CSU])

spruch zu dem seinerzeit für die Reform angeführten Hauptargument stehe, daß künftighin weniger Personal und damit auch weniger Geld benötigt werde. Er bat um Auskunft darüber, wie viele Gemeinden es derzeit genau gebe und wann der Staat endgültig eine Entscheidung darüber treffe, in welchen Fällen Gemeinden zusammenzulegen oder Verwaltungsgemeinschaften zu bilden seien. Weiter führte der Mitberichterstatter aus, es gebe auch Gemeinden, die künftig allein nicht mehr bestehen könnten, aber dennoch neue Rathäuser errichten wollten. Wenn der Staat hierfür noch Förderungsmittel oder Zuschüsse gebe, dann sei alles zu spät.

Im Mittelpunkt jeder Beratung über den Einzelplan 03, so erklärte er weiter, stehe die Frage nach der Entwicklung der Kriminalität. Dabei müsse man sich darüber einig sein, daß die Polizei nicht zum „Prügelknaben der Nation“ gestempelt werden dürfe. Es solle auch vermieden werden, daß Richter Polizeibeamte über Gebühr hart bestrafen, wenn der einzelne Beamte seiner Dienstaufgabe nachgekommen sei. Zu beanstanden seien auch Presseberichte, in denen von Polizisten als von „schießwütigen Kerlen“ gesprochen werde. Das Ministerium müsse auch gegen fingierte Leserbriefe vorgehen, in denen die Polizei beleidigt und verunglimpft werde.

Abgeordneter Wachter vertrat die Auffassung, im Sinne einer regional wirkenden Verwaltungsreform könne die Ämterdislozierung nur am Rande berücksichtigt werden. Die FDP-Fraktion bedauere es, daß im Bereich der Gemeinden zu wenig Kenntnisse über die Funktionalreform vorhanden seien. Die Bürger beklagten sich geradezu darüber, daß die Verwaltung im Zuge der Kreisreform von ihnen wegwandere. Die Gemeinden hätten noch gar nicht erkannt, daß die Funktionalreform der Verwaltung die Abstufung von Zuständigkeiten auf die Gemeinden mit sich bringe.

Auf viele weitere angesprochene Fragen hat Herr Staatsminister Dr. Merk ausführlich und eingehend geantwortet.

Zur Einzelberatung lagen 7 Anträge aus den Fraktionen der CSU und der SPD vor. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ergebnisse der Einzelberatungen des Haushaltsausschusses über den Einzelplan 03 A der Drucksache 4076 zu entnehmen. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Schlußabstimmung der Haushaltsvorlage für diesen Einzelplan mit den aus dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen zugestimmt, und zwar ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der SPD und der FDP. Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Praml, ich bitte Sie um Fortsetzung der Berichterstattung.

Praml (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 66. Sitzung am 3. April 1973 über den Einzelplan 03 B beraten.

Mitberichterstatter war der Herr Kollege Hartmann, Berichterstatter war ich selbst.

Der Haushalt Einzelplan 03 B schließt 1973 ab mit Einnahmen 214 374 600 DM, Gesamtausgaben 1 750 528 300 DM und einem Zuschuß von 1 536 153 700 DM, und schließt 1974 mit Einnahmen 213 462 300 DM, Ausgaben 1 913 013 300 DM und einem Zuschuß von 1 699 551 000 DM.

In meiner Berichterstattung, die sich auf a) Allgemeines (Geschäftsbericht der Staatsbauverwaltung und deren Aufgabengebiete), b) wesentliche Änderungen bezog, ging ich unter anderem auf folgende Schwerpunkte ein: 1. Sozialer Wohnungsbau, 2. Staatsstraßenbau, 3. Wasserversorgung und Abwasseranlagen, 4. Altstadtsanierung, 5. Beamte des gehobenen technischen Dienstes.

Ich führte aus, die Förderung des sozialen Wohnungsbaues sollte eine Daueraufgabe des Staates bleiben. So erfreulich es sei, daß die Mittel um rund 22 Prozent gesteigert würden, so bedauerlich sei es, daß auch dieser Betrag noch nicht ausreiche, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Dennoch könnten etwa 17 000 Sozialwohnungen und 12 000 bis 13 000 weitere Wohnungen über verschiedene Programme gefördert werden. Die Anregung des Senats, daß die fehlbelegten Wohnungen durch die Einführung einer Ausgleichsabgabe belastet werden sollten, sei voll zu unterstreichen. Auch im Staatsstraßenbau sei eine erfreuliche Steigerung festzustellen. Allerdings gehe die Steigerung um rund 17 Prozent weitgehend durch die Preissteigerung verloren. Zum Thema Staatsstraßenbau erkundigte ich mich im einzelnen nach der Entwicklung im Grenzland, nach der Verbesserung des schlechten Straßenzustandes, nach der Koordinierung mit der Flurbereinigung sowie nach dem Ausbau der Staatsstraßen 2125 und 2126.

Ich berichtete, daß in Niederbayern erfreulicherweise nun eine Autobahn in Bau sei. Es sollte aber etwas dagegen unternommen werden, daß bei Vergaben von Baulosen nicht nur ausländische Firmen berücksichtigt werden. Bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sei eine wesentliche Steigerung zu verzeichnen. In dieser Hinsicht sollte auch in den kommenden Jahren weiter so verfahren werden.

Mit der Altstadtsanierung werde Neuland betreten. Hier stehe man am Anfang einer zwar teuren, aber dankbaren Aufgabe. Im Hochbau könnte manche Million eingespart werden, wenn nicht alle Bauten als Repräsentationsbauten angelegt würden. Dafür könnten die zuständigen Behörden mit Auflagen sorgen. In diesem Zusammenhang sollte auch stärker als bisher die Verwendung des Baustoffes Holz angeregt werden.

Eine besondere Sorge sei die Entwicklung auf dem Besoldungssektor der Beamten des gehobenen technischen Dienstes. Hier sollte geprüft werden, ob die Zahl der Funktionsstellen schon ganz aufgebraucht ist. Hierzu wurde auch ein entsprechender Prüfungsantrag einstimmig beschlossen. Ich darf den Beschluß verlesen. Der Antrag wurde vom Kollegen Gastinger und mir eingebracht.

(Praml [CSU])

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick auf die Rechtsänderung der Verordnung in § 5 Absatz 6 Satz 3 Bundesbesoldungsgesetz im Einzelplan 03 B (Staatsbauverwaltung) die Zahl der Funktionsstellen einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen und von dem Ergebnis den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen bis spätestens zur Vorlage des Nachtragshaushalts 1974 zu unterrichten.

Der Mitberichterstatter, Kollege Hartmann, stellte fest, daß sich Bayern auf dem Gebiete des Städtebaues und des Bodenrechts noch eine gewisse Zuständigkeit bewahrt habe und meinte, hier müßte das zuständige Ministerium fortschrittliche Arbeit leisten. Er kritisierte auch die reichlich späte Novellierung der Bayerischen Bauordnung.

Bezüglich des sozialen Wohnungsbaues führte der Mitberichterstatter aus, es sei sicherlich von der Bayerischen Staatsregierung vieles getan worden, man sollte aber auch die Leistungen des Bundes würdigen. Er ging dann auf die im vergangenen Jahr erlassenen Richtlinien für die Bezuschussung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ein. Zum Abschluß wollte der Mitberichterstatter von der Staatsregierung wissen, welche Ersparnisse im Bereich der Verwaltung aufgrund der Gebietsreform zu erwarten und welche Mehraufwendungen aufgrund der Dislozierung festzustellen seien.

Herr Staatsminister Dr. Merk ging ausführlich auf alle Fragen ein und bemerkte, daß die Steigerungsrate des Haushalts zu gering sei, wenn man bedenke, daß der Haushalt insgesamt um 10,1, der Einzelplan 03 B jedoch nur um 4,1 Prozent zunehme. Allerdings, so erklärte der Herr Staatsminister, könne hier leicht ein Trugschluß unterlaufen. Denn ein Teil der Aufgaben, insbesondere aus dem Titel „Verbesserung der Agrarstruktur“ sei nunmehr gemeinsam in den Einzelplan 08 verlagert worden, was einer Übertragung von 90 Millionen DM entspreche. Berücksichtige man diese Übertragung, dann könne man zu einer Steigerungsrate von 9,4 Prozent kommen. Die Bayerische Staatsregierung werde im Wohnungsbau weiterhin einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben sehen.

Bayern schlage eine sehr vereinfachte und praktikable Regelung bezüglich des Fehlbelegungsproblems vor. Danach müßten alle, die über bestimmten Einkommensgrenzen liegen – das wäre einfach nachzuweisen, beispielsweise gegenüber dem kreditverwaltenden Institut –, einen pauschalen Zuschlag pro Quadratmeter und Monat 1 DM oder 1,50 DM zu zahlen. Das würde für Bayern einen Mehrbetrag von 60 bis 80 Millionen DM an zusätzlichen Fördermitteln für den sozialen Wohnungsbau bringen.

Die Förderung des Bundes am insgesamt erreichbaren Ergebnis mache etwa ein Sechstel aus, wo bei den Finanzierungsmethoden das Wohnungsbauvolumen etwas unterschiedlich sei. Deshalb sei in den Absolutbeträgen nicht eine unbedingte Vergleichbarkeit gegeben.

Zum Straßenbau führte der Herr Minister aus, daß hier das Land mit seinen Leistungen hinter den eigenen Erwartungen zurückbleibe. Die Zielsetzungen im Ausbauplan für das Staatsstraßennetz in Bayern hätten nicht erreicht werden können. Mitentscheidend dafür seien auch die Kostensteigerungen, die die Steigerung der Ansätze im Haushaltsplan fast vollständig aufsaugen werden. Dies führe im Endergebnis dazu, daß immer mehr Mittel für den Unterhalt und für die Substanzerhaltung der Straßen verwendet werden müssen. Weiter führte der Herr Minister aus, daß Bayern bei der Verteilung der Bundesfernstraßen- und der Autobahnmittel mit 16 Prozent eine zu geringe Quote zugemessen bekommen habe. Es sei unverständlich, daß Bayern mit seiner Randlage zur EG mit seinen Struktur- und Flächenproblemen, mit seiner Wirtschaftsstruktur und dem überwiegenden Anteil am Zonenrandgebiet schlechter als alle anderen Bundesländer unter Würdigung der Vergleichsmomente bedient werde. Er bemerkte, es wäre dankenswert, wenn die Abgeordneten der Opposition ihren ganzen Einfluß geltend machen würden, damit der unbefriedigende Schlüssel endlich verbessert wird.

Zur Situation der Beamten des gehobenen technischen Dienstes führte der Herr Staatsminister folgendes aus: Im gehobenen technischen Dienst seien ein echter Mangel und eine besorgniserregende Schwierigkeit zu verzeichnen, bei den Bedingungen, die derzeit im öffentlichen bautechnischen Dienst geboten werden können, ausreichend Nachwuchs zu gewinnen. Deswegen seien die einschlägigen Beschlüsse der Landtagsausschüsse dankbar zu begrüßen, wenngleich es sich auch nur um Übergangsregelungen handeln könne. Entscheidend werde erst Abhilfe geschaffen werden können, wenn bei der Besoldungsregelung, für die nunmehr der Bund die Verantwortung trage, auch den Beamten des gehobenen technischen Dienstes Rechnung getragen werde. Die Ministerpräsidenten hätten bereits einen Beschluß für die Polizei und den gehobenen bautechnischen Dienst gefaßt. Es sei zu hoffen, daß es in Kürze gelingt, endgültig zu gesetzlichen Regelungen zu kommen.

Bezüglich der Kosten für die Gebietsreform bemerkte der Herr Staatsminister, daß das Ministerium bereits im Vorjahr eine Kostenvorausberechnung angestellt habe. Er rechne damit, daß, auf die Dauer gesehen, mit einem positiven Saldo abgeschnitten werden könne. Im übrigen verweise ich auf den Bericht Drucksache 4127, der Ihnen zugegangen ist.

Der Ausschuß gab dem Haushaltsabschnitt 3 B seine Zustimmung. Die Kollegen der SPD und FDP enthielten sich der Stimme.

Ich bitte das Hohe Haus, die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Das Wort für die Haushaltsrede hat nunmehr der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede Haushaltsrede ist Rechenschaft und Vorausschau zugleich. Sie hat sich

(Staatsminister Dr. Merk)

dabei an den Richtlinien der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zu orientieren. Deren Aussagen sind exakt nachprüfbar, sie binden uns; an ihnen müssen wir uns messen lassen.

Ich will Ihnen heute keinen umfassenden Sachbericht über alle Aufgaben des Innenressorts geben. Diese Information finden Sie etwas ausführlicher in der Ihnen übergebenen Broschüre. Ich kann mich daher auf die **Leitlinien** beschränken, die der Herr Ministerpräsident in seinem Regierungsprogramm mir gesetzt hat, nämlich Schutz und Sicherheit des Innern, mehr bürgerschaftliches Engagement in leistungsfähigen Kommunen, moderne Wohnungen in lebenswerten Städten und Gemeinden und weitere Verbesserung der Infrastruktur unseres Landes durch den Ausbau der Verkehrswege, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Radikalismus, um gleich zum wichtigsten Thema zu kommen: Als die Mitglieder des parlamentarischen Rates im Jahre 1948 in Herrenchiemsee zusammentrafen, um für den westlichen Teil Deutschlands eine neue Verfassungsordnung auszuarbeiten, verband sie quer durch alle Parteien ein gemeinsames Ziel: Dieses Land sollte nicht noch einmal das Opfer politischer Hasardeure und Heilslehrer werden. Der zweite Versuch, auf deutschem Boden eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung zu errichten, sollte nicht wieder in Diktatur enden. Sie setzten daher die Freiheitsgarantien für den Bürger als Eckpunkte an den Anfang der neuen Verfassung; sie erklärten die Würde des Menschen für unantastbar und die Grundsätze einer freiheitlichen demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung für unveränderbar. Die neue Verfassung mit ihren umfassenden Freiheitsrechten sollte aber nicht mehr als trojanisches Pferd mißbraucht werden können. Für sie sollte als Konsequenz aus den leidvollen Erfahrungen der Weimarer Republik als Leitmotiv gelten: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit.

Das war vor nunmehr 25 Jahren. Den seither erreichten wirtschaftlichen Aufschwung und den hohen Lebensstandard unserer Bürger wagte damals niemand auch nur annähernd zu erträumen. Freiheit, wachsender Wohlstand und soziale Sicherheit für alle und Frieden im Innern kennzeichnen die vergangenen Jahre. Und doch macht sich seit einiger Zeit zunehmend **Unzufriedenheit am Staat** und an unserer Wohlstandsgesellschaft breit. Intoleranz, Gewalt und Terror greifen um sich. Zahlenmäßig zwar noch nicht sehr beeindruckende, aber äußerst aktive Gruppen vor allem junger Intellektueller, versuchen den Bürgern einzureden, daß unser „System“ zutiefst inhuman sei, die Chancengleichheit verhindere, den arbeitenden Menschen ausbeute und unterdrücke und daher notfalls auch mit Gewalt „gesprengt“ oder „überwunden“ werden müsse. Es wäre lebensgefährlicher Leichtsin, diese Erscheinungen zu bagatellisieren, sie als vorübergehenden Überschwang jugendlicher Begeisterung, eines im Prinzip begrüßenswerten Idealismus abzutun. Die Gefährlichkeit dieser Gruppen läßt sich nicht in Prozentanteilen der Wahl-

ergebnisse messen. Ihr Parkett ist nicht das Wahllokal und das Parlament, sondern die Straße und der Untergrund.

(Beifall bei der CSU)

Nicht einmal in den 30er Jahren gab es in Deutschland z. B. einen so umfassend organisierten Terror an unseren Hochschulen; die Freiheit der Lehre ist vielfach in Frage gestellt; die zeitweilige Schließung von Universitäten kann nur noch als Zeichen der Ohnmacht und der Hilflosigkeit gegenüber diesen Umtrieben gewertet werden. Ich teile nicht die Ansicht des Ministerpräsidenten Kühn, der nach dem SPD-Parteitag erklärt hat, durch unsere Vergangenheit sei erwiesen, daß in Deutschland die eigentliche Gefahr von rechts und nicht von links drohe. Schließlich existiert auf deutschem Boden eine sozialistische Diktatur schon doppelt so lange wie der Nationalsozialismus Bestand gehabt hat

(Beifall bei der CSU)

und sie wird dort offenbar mit noch größerer Perfektion betrieben als in anderen Staaten des Ostblocks.

Es ist auch alarmierend, meine Damen und Herren, wenn sich zunehmend anarchistische Gruppen in paramilitärischer Organisation über das ganze Bundesgebiet zu formieren beginnen und als **Schlägerkommandos** mit einer bisher nicht gekannten Brutalität Polizeibeamte und unbeteiligte Bürger angreifen; einmal treten sie in München zum Sturm auf das Karlstor an wie im vergangenen September anläßlich der Olympischen Spiele, ein andermal jagen sie den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt durch die Straßen seiner Stadt, nur weil er sich bemüht, dem Recht den gebotenen Respekt zu verschaffen, dann besetzen und demolieren sie in Bonn das Rathaus und hissen an genau der Stelle die revolutionären Fahnen, an der vor 24 Jahren die Bundesrepublik Deutschland als wiedererstandene freiheitliche Demokratie ausgerufen wurde. Diese Liste, meine Damen und Herren, ließe sich beliebig fortführen; überall im Lande sehen wir die Taten linksradikaler Brandstifter.

Meine Damen und Herren, ich gebe mich als Innenminister nicht der Illusion hin, daß Verwaltungs- und Gesetzgebungsmaßnahmen und eine bessere Personal- und Sachausstattung der Polizei allein für den Kampf gegen den politischen Extremismus genügen. Solche Maßnahmen sind natürlich notwendig. Das hat die Bayerische Staatsregierung in ihrem Sicherheitsprogramm vom November des vergangenen Jahres unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Dem weiteren Ausbau des Landesamtes für Verfassungsschutz, der Verstärkung der Observationsgruppen und der eingehenden Überwachung auch radikaler Ausländergruppen mißt sie dabei besonderes Gewicht bei.

Die Angriffe gegen unseren Staat und unsere Gesellschaft sind nicht so sehr Reaktionen auf soziale Mißstände, sie sind vielmehr Ausdruck einer zielbewußten **ideologischen Offensive**. Diese Kräfte wollen eine andere Republik; ihnen darf die freiheitliche Demokratie nicht nur einen unverbindlichen Pluralismus der Meinungen entgegensetzen.

(Staatsminister Dr. Merk)

Ohne eine **verstärkte Eigendarstellung**, ohne eine bessere Erziehung der Bürger zu verantwortungsbewußten Staatsbürgern und ohne eine ständige Aufklärung der Bevölkerung über die Gegner in allen Lagern vermag unsere freiheitliche Demokratie auf die Dauer nicht zu bestehen.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem aber ist die Solidarität aller Demokraten notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Jedwede Form der Zusammenarbeit mit extremen Kräften ist abzulehnen, wenn auch die nach außen propagierten Ziele und Absichten im Einzelfall, z. B. gegen Mietwucher oder für den Frieden, gegen Krieg, zur Sympathie verführen mögen. Wir müssen uns immer bewußt sein, daß ihre Aktionen nur den Sinn haben, Solidarisierungseffekte bei allzeit bereiten Mitläufern auszulösen. Diesen Akteuren geht es allein um die Provokation dieser Gesellschaft, um ihre Verunsicherung, um den Aufbau eines revolutionsfreundlichen Klimas, in dem die geltende Gesellschaftsordnung endlich überwunden werden kann.

Das wird nicht überall erkannt. Naive Verbrüderung, Unterschätzung des Gegners, ein bequemes Laissez-faire, dazu oft eine pseudomarxistische Attitüde, die heute weithin als modern gilt und nicht zuletzt auch ein egoistisches Verdienenwollen, all diese Momente schwächen die Abwehrfront gegen die Gegner unseres Staates.

Ich appelliere an Verlage und Buchhandlungen, anarchistische Schriften und Handbücher für den Umsturz nicht mehr herzustellen und zu verbreiten.

(Beifall bei der CSU und teilweise SPD)

Ich appelliere an die Studenten in ihrer Gesamtheit, sich nicht von wirklichkeitsfremden Theoretikern und Ideologen blenden und es dort nicht mit bloßer Passivität bewenden zu lassen, wo die Radikalen Einfluß und Macht zu erobern versuchen.

(Beifall bei der CSU)

Es waren auch Studenten, die einst dem Nationalsozialismus die Tore der Universitäten öffneten. Heute sind die Studenten im Begriff, durch Passivität den Kommunisten das Feld an den Universitäten zu überlassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich appelliere an die Gewerkschaften, Aktionseinheiten ihrer Mitglieder mit radikalen Gruppen zu verhindern, die diesen aus ihrer Isolierung nur heraushelfen und ihnen erst die erstrebte Massenbasis schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Ich appelliere mit Nachdruck auch an die SPD, die Grenzen gegenüber allen undemokratischen Kräften klar und verbindlich und nicht nur in Worten, sondern in der Praxis abzustecken.

(Beifall bei der CSU)

Gerade die SPD muß aus der Geschichte wissen, wohin praktizierte Volksfrontpolitik an der Basis führt. Ich warne davor, die Solidarität der Sozialisten über die Solidarität der Demokraten zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Gottseidank kann sich heute jedermann selbst ein Bild davon machen, wohin die verhängnisvolle marxistische Theorie in der Praxis geführt hat. Überall, wo die Doktrin von Marx und Lenin zur Herrschaft gelangt ist, ist nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlergehen das Ergebnis für die Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Inhumanität, Intoleranz und Unfreiheit können Demokraten niemals Vorbild sein.

Soweit die Bayerische Staatsregierung und die CSU gerufen sind, werden sie ihrer Pflicht, die ihnen die Verfassung auferlegt, nachkommen. Ich habe aus diesem Grunde auch den Beschluß des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten vom 24. Januar 1972 über die **Verfassungstreue im öffentlichen Dienst** begrüßt. Schien sich doch hier eine Gemeinsamkeit aller tragenden politischen Kräfte zum Schutze unserer Rechtsordnung zusammenzufinden und zu bewahren.

Diese Erwartung scheint sich jedoch als trügerisch zu erweisen.

(Abg. Otto Meyer: Leider, leider!)

Immer drängender werden die Forderungen aus SPD und Gewerkschaften auf Aufhebung dieses angeblich so undemokratischen Beschlusses. Dabei ist von Gesinnungsschnüffelei, Maulkorb und Berufsverbot die Rede. Leider hat auch der SPD-Parteitag in Hannover hier keine klaren Fronten geschaffen.

Ich möchte es mir hier versagen, dieses Verhalten im einzelnen zu werten und zu bewerten. Ein Leitartikel in der Süddeutschen Zeitung vom 3./4. März 1973 hat das, wie ich meine, treffend getan, ich zitiere:

Mit Sorge um den Rechtsstaat oder mit einem taktischen Kalkül gegenüber der minimalen DKP ist die Leidenschaftlichkeit dieser Forderungen – nämlich auf Aufhebung des Beschlusses – kaum erklärbar. Vielmehr scheint es sich dabei um verletzte ideologische Affinitäten zu handeln, die die Parteilinken in den Protest treiben. So erwecken sie mitunter den Eindruck – sagen es gelegentlich auch – daß in der Basis der marxistischen Überzeugung der Kommunist einem immer noch näher steht, als etwa der CDU-Mann oder auch der konservative Sozialdemokrat. Das führt zu einer seltsamen Art Solidarität der Sozialisten, welche in der gegenwärtigen Lage etwas anderes ist, also die Solidarität der Demokraten.

Die Kritiker dieses Beschlusses der Regierungschefs übersehen – bewußt oder unbewußt –, daß dieser Beschluß kein neues Recht schafft, er verdeutlicht lediglich das geltende Beamtenrecht. Der Beschluß tastet auch in keinsten Weise die Garantien unseres Rechtsstaates an: Prüfung jedes Einzelfalles, rechtliches Gehör, Offenlegung der entscheidungserheblichen Tatsachen und voller Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte.

Der Beschluß will sicherstellen, daß jeder, der in den Dienst unseres Staates tritt, sich auch zu seinen Grundwerten bekennt.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Merk)

Er entspricht damit einem althergebrachten Grundsatz unseres Beamtenrechts, der in unserem Grundgesetz verankert und als Wertentscheidung des Verfassungsgebers für eine kämpferische Demokratie bei der Auslegung aller Bestimmungen des Grundgesetzes zu beachten ist. Wer also wie die Bundesregierung — aus welchen Gründen auch immer — vor dem dicken Knüppel eines Verbots radikaler Vereinigungen zurückschreckt, müßte aus rechtsstaatlicher Verantwortung wenigstens einen **Schutzzaun gegen die Feinde unserer Rechtsordnung** errichten.

(Beifall bei der CSU)

Wer nämlich nicht bereit ist, den öffentlichen Dienst sauberzuhalten, der muß unbedingt zur Konsequenz des Verbots verfassungsfeindlicher Parteien kommen. Wie sollte der Staat denn sonst von seinen Bürgern ein Bekenntnis zum freiheitlich demokratischen Rechtsstaat erwarten dürfen, wenn er seinen Bediensteten gestattet, mit den ihm vom Dienstherrn gegebenen Machtmitteln und Privilegien gegen unsere Rechtsordnung zu arbeiten?

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen kein Berufsverbot für den öffentlichen Dienst, sondern ein Agitationsverbot im öffentlichen Dienst;

(Beifall bei der CSU)

auf das haben unsere Bürger, besonders auch die Eltern schulpflichtiger Kinder, wie ich meine, berechtigten Anspruch.

Ich glaube, es wäre an der Zeit, wenn auch Sie von der SPD in dieser Frage ein ebenso eindeutiges Bekenntnis ablegen würden, wie es Ihr Fraktionskollege Giermann bei der Aussprache über den Innenetat am 7. April 1932 mit den Worten getan hat:

Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß derjenige, der sich im Staatsdienst befindet, auch Staatsgesinnung haben und zum Staat und seiner Verfassung stehen muß. Wer die Staatsform und die Verfassung des Staates für falsch hält, sie offen und mit Gewalt bekämpft, also mit diesem Staate unzufrieden ist, muß als aufrechter Mann seinen Dienst aufgeben und gehen. Wenn er den Mut dazu nicht aufbringt, dann muß halt die Behörde dem Skandal ein Ende machen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das Wort des Bundesverfassungsgerichts über den „kämpferischen Rechtsstaat“ ist Auftrag auch an die **Polizei**. Das hat mit Polizeistaat nichts zu tun. Polizei ist — nach einem Wort des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Hoegner — erst das letzte Mittel. Mehr Sicherheit, als die Polizei zu gewährleisten vermag, bieten die Überzeugung der Staatsbürger von der Notwendigkeit und Güte des Rechts und ihre Bereitschaft, sich den Regeln unserer Rechtsordnung entsprechend zu verhalten.

Die wachsende Kriminalität zwingt uns gleichwohl, unsere Anstrengungen im Sicherheitsbereich zum Schutze unserer Bürger weiter zu verstärken. Das

Programm „Innere Sicherheit in Bayern“, das die Staatsregierung auf meinen Vorschlag hin vor wenigen Monaten beschlossen hat, beweist, daß wir die Zeichen der Zeit verstanden haben. Angesichts der zunehmenden Kriminalität und der ständig steigenden Unfallzahlen im Straßenverkehr ist es dringend geboten, Verbrechen schnell aufzuklären und Verkehrsverstöße rasch zu verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Für besonders wichtig halte ich es jedoch, die Polizei wieder stärker auf ihre primäre Aufgabe, nämlich den vorbeugenden Schutz von Staat und Gesellschaft auszurichten.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen die Polizei wieder freier machen für diese vorrangige Aufgabe. Verbrechen verhüten und Unfälle vermeiden sind die Forderungen der Stunde.

Die Staatsregierung hat in ihrem **Sicherheitsprogramm** und in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf hier die Weichen neu gestellt. Zu diesen Maßnahmen rechne ich beispielsweise:

1. Die völlige **Verstaatlichung der Polizei** und die dadurch mögliche Neugliederung der Einsatzbereiche. Die Verstaatlichung der bisher noch kommunalen Polizeien ist vom Grundsatz her nicht mehr umstritten. Sie entspricht den Forderungen des von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Sicherheitskonzepts. Der Zeitplan für die schrittweise Übernahme liegt fest. Die Pessimisten haben nicht recht behalten, die die Gefahr einer Polizeikostenumlage zur Mobilisierung des Widerstandes gegen die Verstaatlichung an die Wand gemalt haben.

(Abg. Schneier: Die haben andere Umlagen, Landesumlagen usw.!)

— Herr Kollege Schneier, das ist ein Gedicht, das schon länger vorgetragen wird.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Verstaatlichung versetzt uns in die Lage, die Inspektionen als untere Einsatzeinheiten in Bereiche zu gliedern, die sich nicht mehr an Stadtgrenzen, sondern an polizeilich relevanten Daten orientieren. Auch das entspricht dem gemeinsamen Sicherheitskonzept von Bund und Ländern. Die beiden Modelle in Aschaffenburg und Bamberg haben sich bestens bewährt, mit dem Modell Ingolstadt beginnen wir am 10. Mai, weitere Modelle werden folgen. In dieser neuen Organisationsform sind alle Polizeikräfte der Schutz-, Kriminal- und Verkehrspolizei unter einer einheitlichen Führung zusammengefaßt. Mit einer rund um die Uhr besetzten Einsatzzentrale kann in einem großen Bereich schlagkräftig gearbeitet werden; Einsatzschwerpunkte lassen sich schnell bilden.

2. Die **Entlastung der Polizei** von sachfremden und ihrer Ausbildung und ihrem Können nach unterwertigen Tätigkeiten: Wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, daß bestausgebildete und -ausgerüstete Polizeibeamte dafür eingesetzt werden, Bagatelldinge im Straßenverkehr zu bearbeiten.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Merk)

Polizeibeamte sind auch nicht bloßes Hilfspersonal anderer Fachverwaltungen. All das geht auf Kosten des Schutzes und der Sicherheit unserer Bürger. Ich werde daher diesem Hohen Hause in Kürze in einem umfassenden Bericht und einem Programm die Vorstellungen und konkreten Planungen der Staatsregierung zu diesem Problem und zu seiner Lösung mitteilen.

(Beifall bei der CSU)

3. Eine **bessere allgemeine polizeiliche Präsenz**: Die von meinem Haus eingeleitete Neuorganisation der Polizei und die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Stellenmehrungen, insbesondere für die VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei, werden uns in den kommenden Jahren trotz einer größeren Zahl in den Ruhestand tretender Beamter und trotz weiterer Arbeitszeitverkürzungen einen großen Schritt voranbringen. Trotzdem möchte ich heute schon ankündigen, daß ich Sie wohl schon bei den nächsten Haushaltsberatungen um weitere Stellen für unsere Polizei bitten muß. Dank der intensiven vorausschauenden Werbung liegen so viele Bewerbungen für den Polizeidienst vor, daß wir auch künftig einen guten Beamtennachwuchs sicherstellen können.

(Beifall bei der CSU)

Alle Hundertschaften sind voll aufgefüllt. Ab 1974 wird es erstmals in der Geschichte der bayerischen Polizei möglich sein, dem Einzeldienst jährlich mindestens 1200 Beamte zuzuführen.

(Beifall bei der CSU)

4. Eine **gestraffte und intensivierete Ausbildung** des polizeilichen Nachwuchses. Mein besonderes Augenmerk werde ich dabei auf eine verstärkte psychologische Schulung unserer jungen Polizeibeamten richten, damit diese noch besser auf ihre Aufgaben im präventiven Bereich und darauf vorbereitet sind, dem Bürger überall zu helfen.

5. Eine weitere **Verbesserung der Sachausstattung**. Der Anwendung neuer Techniken, dem Aufbau eines Netzes von Datensichtstationen, die die im Januar beim Bayer. Landeskriminalamt installierte EDV-Anlage erst voll nutzbar machen, einer durchgreifenden Modernisierung des Kraftfahrzeugparks der Polizei, insbesondere der Anschaffung von Mittelklassewagen auch für die Landespolizeistationen, der verstärkten Überwachung des fließenden Verkehrs durch Doppelstreifen auf Motorrädern, durch Geschwindigkeitskontrollen und durch Zivilstreifen und nicht zuletzt dem verstärkten Einsatz von Hubschraubern zur Verkehrslenkung messe ich besonderes Gewicht bei. Ziel aller dieser Maßnahmen ist es nicht, Verstöße im Bagatelbereich zu erfassen und kleine Verkehrssünder zu fangen, sondern durch eine verstärkte Präsenz der Polizei vorbeugend zu wirken, den Verkehr flüssig zu halten und dadurch Unfälle zu vermeiden.

(Beifall bei der CSU)

6. Die Einrichtung des **Notrufs 110** und das **Rettungswesen**: Wir haben die Einführung des Notrufs 110 soweit vorbereitet, daß wir mit der ersten Ausbaustufe im Jahre 1974 beginnen können, falls die Deut-

sche Bundespost bis dahin ein finanziell annehmbares Konzept vorlegt. Ich will hier allerdings nicht verhehlen, daß ich es schlechthin grotesk finde, wenn das Monopolunternehmen Bundespost vom Land nicht nur Gebühren für die Inanspruchnahme des Notrufs fordert, sondern sich auch noch die ihr obliegenden Investitionen finanzieren lassen will. Für das Feilschen um Geld,

(Abg. Otto Meyer: So geht's nicht!)

wo es um das Leben und die Sicherheit unserer Bürger geht, habe ich kein Verständnis. Der Sinn der Monopolstellung der Bundespost wird hier gründlich verkannt und mißbraucht.

(Beifall bei der CSU)

Der von meinem Hause erstellte Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes macht gleichfalls die rasche Einführung des allgemeinen Notrufs notwendig. Dieses Gesetz wird sicherstellen, daß unsere Bürger in allen Notfällen schnell und wirksam Hilfe finden. Es wird damit Vorbild auch für andere Länder sein. Dabei baue ich auf die bewährte Mitarbeit der Rettungsorganisationen, denen wir alle für ihren idealistischen, meist ehrenamtlich geleisteten Einsatz großen Dank schulden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Wir verstehen den Schutz des Bürgers nicht nur als polizeiliche Sicherheit. Der Schutz des Bürgers vor **gesundheitlichen Gefahren** ist heute wichtiger denn je. Unsere Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuchen bei Menschen und Tier haben sich gelohnt. Trotz Massentourismus und weltweiten Warenverkehrs haben wir das Problem der übertragbaren Krankheiten, von Einzelercheinungen abgesehen, fest im Griff. Dieser Erfolg darf uns nicht dazu verführen, in unserer Aufmerksamkeit und unseren Anstrengungen nachzulassen. Ich möchte daher auch an dieser Stelle meine früheren Warnungen wiederholen, die von unserer Gesundheitsverwaltung allen angebotenen Impftermine leichtfertig zu versäumen. Ich denke hier besonders an die Kinderlähmung. Gerade hier darf keine Impflücke entstehen. Meine Bitte an alle Eltern, ihre Kinder doch zur Schluckimpfung zu bringen!

Wir bekämpfen ferner aktiv und unbürokratisch den **Drogen- und Rauschmittelmißbrauch**. Die bisherigen Erfolge führe ich auf die enge Zusammenarbeit mit den freien und gemeinnützigen Verbänden und Organisationen und auf die vorbildliche Unterstützung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen zurück. Den dem Landtag von mir zugeleiteten Drogenberichten können Sie entnehmen, daß wir gerade auch der Aufklärung der Jugendlichen weiterhin besondere Bedeutung beimessen werden.

Beim **Verbraucherschutz** leistet die innere Verwaltung in mühevoller Kleinarbeit sehr viel für unsere Bürger: Etwa 170 Beamte der Landespolizei sind in der Lebensmittelüberwachung tätig, fünf chemische Untersuchungsanstalten mit 270 Bediensteten untersuchen jährlich rund 60 000 Lebensmittelproben; zwei veterinäre Untersuchungsanstalten nehmen im

(Staatsminister Dr. Merk)

Jahre rund 60 000 Milchproben und 30 000 Fleisch- und Wurstproben; vier bakteriologische Untersuchungsanstalten untersuchen jährlich rund 250 000 Personen, die im Lebensmittelgewerbe tätig sind; eine im Jahre 1972 von mir ins Leben gerufene Gesprächsrunde über Verbraucherfragen hat den Kontakt zum Verbraucher und seinen Organisationen wesentlich verstärkt.

Wenn ich den „Sicherheitszustand“ beim Verbraucherwesen beurteilen soll, also die Frage stelle, wie sicher der Bürger vor gesundheitsschädlichen, nachgemachten, verfälschten, verdorbenen und irreführend bezeichneten Lebensmitteln denn nun ist, so kann ich den Verbraucher beruhigen. Einzelfälle kommen immer wieder vor und sorgen verständlicherweise für Schlagzeilen. Aber das Gesamtangebot an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen verdient doch erfreulicherweise das Prädikat „verbraucherfreundlich“. Das ist nicht zuletzt ein Erfolg der staatlichen vorbeugenden Lebensmittelkontrolle.

„Im Mittelpunkt allen Verwaltungsgeschehens ist der Mensch und muß der Mensch bleiben.“ Das war das Motto der Haushaltsrede meines Vorgängers vor genau 10 Jahren. Mag dieses Wort auch abgedroschen klingen, es muß gleich Richtschnur unseres Handelns bleiben. Unser Ziel ist es, die **örtliche Lebensgemeinschaft** für den Bürger attraktiv und lebenswert zu machen und zu erhalten. Dabei kommt es zu allererst auf den Bürger selbst an, auf seine Bereitschaft, die Sorgen der örtlichen Gemeinschaft zu seinen eigenen Sorgen, die Anliegen seiner Nachbarn auch zu seinen eigenen Anliegen zu machen und so aktiv und nicht nur als Nutznießer am gemeindlichen Leben teilzuhaben. Marx meinte einst, es käme darauf an, die Welt zu verändern. Ich meine, es kommt vielmehr darauf an, sie menschlicher zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Mit Recht wird darüber geklagt, daß viele Bürger – besonders in größeren Städten – häufig ein solches Engagement vermissen lassen. Bei den einen ist es die Rathausferne, bei anderen das Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem Perfektionismus zentral gesteuerter Rathausverwaltungen und wieder bei anderen vielleicht die Erinnerung an unangenehme Erfahrungen mit der Verwaltung. Gleichgültigkeit, oft Unzufriedenheit sind die Folgen.

Ich begrüße daher alle Initiativen und Aktionen von Bürgern, die sich bemühen, auch außerhalb von Wahlzeiten die Geschicke ihrer Gemeinde zu beeinflussen und mitzugestalten. Aktive Teilnahme möglichst vieler an der Meinungsbildung in der Kommune, kurz bürgerschaftliches Engagement ist unerläßlich für eine lebendige kommunale Selbstverwaltung.

Das verhindert den „Übermut der Ämter“, das beugt gleichzeitig der Gefahr vor, daß sogenannte Bürgerinitiativen zum Spielfeld für Gruppierungen werden, denen es nicht gelungen ist, bei den allgemeinen Wahlen Einfluß zu erhalten.

Ich habe in meinem Hause eine umfassende Prüfung dieser Fragen veranlaßt. Ziel ist es nicht – um das nochmals klarzustellen –, die bisherigen Initiativen und Aktionen etwa „auszuschnüffeln“ und zu reglementieren, wie mir zum Teil unterstellt wurde; Ziel ist vielmehr allein, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements wie Bürgerversammlung, Bezirksausschuß und Ortssprecher auszubauen und neue und verbesserte Formen der Mitwirkung zu finden, die gleichzeitig die Einhaltung demokratischer Spielregeln sicherstellen.

Schon Aristoteles hat erkannt, daß „mehr Demokratie“ nicht unbedingt zu mehr Rationalität, mehr Sachlichkeit und mehr Freiheit führen muß, vielmehr auch zu ausschließlichen Herrschaftsansprüchen von Interessengruppen führen kann. Erst die Vielfalt der in eigener „politischer“ Verantwortung entscheidenden Institutionen einer Gesellschaft oder – wie der bekannte Soziologe Helmut Schelsky es ausgedrückt hat – die institutionelle Pluralisierung der Macht bietet die Gewähr dafür, daß der einzelne seine Interessen und Lebensansprüche weitgehend „herrschaftsfrei“, also ohne Druck von außen, verfolgen kann.

Gerade wer also – wie die CSU-Staatsregierung – mehr bürgerschaftliches Engagement will, der darf vor diesen Gefahren nicht die Augen verschließen. Wer das imperative Mandat fordert, wer die Entscheidungen der von der ganzen Gemeinde Gewählten an das Placet von Funktionären binden und wer überhaupt den Aufgaben- und Entscheidungsbereich der Gemeindeparlamente zugunsten von Gruppeninteressen beschneiden will, der steht in Gefahr, nicht mehr, sondern weniger Demokratie zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die **Gebiets- und Verwaltungsreform** der Staatsregierung will allein dem Bürger dienen. Sie will die kommunale Selbstverwaltung stärken, die kommunalen und staatlichen Verwaltungen leistungsfähiger und bürgernäher machen und wertgleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land schaffen. Sie verträgt keine Kunstpausen und keine „Es-ist-vollbracht“-Gefühle, so verständlich diese im gegenwärtigen Zeitpunkt auch sein mögen. Gleichwohl kann das in den letzten beiden Jahren schon Erreichte anerkannt und gewürdigt werden. Die **Gemeindereform** ist in vollem Gange. Mein Vertrauen auf die Überzeugungskraft unserer Argumente und auf die Bereitschaft der Bürger und ihrer gewählten Vertreter, als notwendig erkannte Entscheidungen freiwillig zu treffen, hat sich bisher voll gelohnt. Wir werden diesen Weg zügig weitergehen. Nicht von oben herab, nicht gegen den Bürger, sondern mit dem Bürger werden wir die Gemeindereform fortführen und zu einem guten Ende bringen. Die zweifellos vorhandenen und da und dort auch mit Leidenschaft vorgetragenen Widerstände gegen diese Reform dürfen uns nicht übersehen lassen, daß die Zielvorstellungen der Staatsregierung über Umfang und Ablauf der Reform nahezu im ganzen Lande Verständnis und Zustimmung finden.

(Staatsminister Dr. Merk)

Die **Landkreisreform** ist abgeschlossen. Wir nehmen und nehmen für diese Reform nicht „die göttliche Vorsehung“ in Anspruch, wie es die königliche Verordnung vom 29. November 1837 über die neue Kreiseinteilung für das Königreich Bayern in ihrer Präambel getan hat. Wir wissen, daß wir nicht überall optimale Lösungen erreicht haben. Ich hätte daher für die Opposition Verständnis gehabt, wenn sie sich wegen örtlicher Bedenken und Einwände dieser Reform versagt hätte. Darüber würde ich heute kein weiteres Wort verlieren.

Wenn die SPD-Fraktion jedoch die Existenzberechtigungen von Landkreisen überhaupt verneint und wenn sie neuerdings beim Zustimmungsverfahren zur Rechtsverordnung der Staatsregierung über Sitze und Namen der Kreise betont hat, Landkreise, Bezirke und Regierungen — alles gewachsene und bewährte Strukturen in unserem Land — durch Verwaltungsregionen mit bloßen Verwaltungsaußenstellen im Land ersetzen zu wollen, dann sollte sich jeder, der aus örtlicher Sicht Kritik an der Landkreisreform übt, diese Alternative der SPD vor Augen halten.

(Beifall bei der CSU)

Bei dieser Alternative wäre es nicht darum gegangen, Landkreise optimal abzugrenzen, Landkreissitze und Landkreisnamen sachgerecht festzulegen und Behörden an Nachbarorte zu dislozieren, sondern bürgerferne, unüberschaubare Verwaltungsgebilde zu schaffen.

Ein solches Konzept entspricht nicht der Struktur Bayerns, eines großen Flächenstaates; es verhindert eine bürgernahe Verwaltung und mindert damit das Interesse und das Engagement der Bürger für Staat und Gemeinde. Ich hätte es daher sehr begrüßt, wenn die SPD wenigstens beim Abschluß der Landkreisreform erkannt und bekannt hätte, daß der sogenannte Rothmundplan tot ist, daß es also an der Zeit wäre, ihn jetzt anständig zu begraben, wie einige Senatoren es bei den Beratungen des Entwurfs der SPD für ein „Erstes Gesetz zur Errichtung von Regionen“ gemeint haben.

(Beifall bei der CSU — Abg. Otto Meyer: Er sitzt droben auf dem Präsidentenstuhl und kann nichts sagen! — Heiterkeit) —

— Das habe ich leider nicht rechtzeitig bemerkt. Der Bayerische Senat jedenfalls hat sein negatives Votum gegen das SPD-Konzept klar formuliert.

Ich halte es im übrigen nicht für zulässig, Erfolg oder Mißerfolg der Landkreisreform an den bei jeder Reform auftretenden Übergangsproblemen und Anpassungsschwierigkeiten zu werten.

Ebenso falsch wäre es auch, finanzielle Mehrbelastungen, die rein zeitlich mit der Gebietsreform zusammenfallen, der Gebietsreform selbst anzulasten, wie das die SPD mit Vorliebe tut.

Die allgemeine Preisentwicklung, die steigenden Sozialhilfeleistungen der Kreise und Bezirke und die neuen und erweiterten Aufgaben der Landkreise, etwa als Träger der beruflichen Schulen, bei der

Krankenhausfinanzierung, beim Rettungsdienst und bei der Abfallbeseitigung belasten zwangsläufig die Finanzen der Landkreise und zwingen zu höheren Kreisumlagen. Sie wären auch ohne Gebietsreform auf die Landkreise zugekommen. Das hat auch der Landkreisverband wiederholt anerkannt. Sonst hätten Landkreise, die ohne oder ohne wesentliche Gebietsänderungen aus der Landkreisreform hervorgegangen sind, ihre Kreisumlagen nicht in gleicher Weise erhöhen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hatte bereits am 5. April 1973 zum Abschluß der Beratungen über die Namen und Sitze der neuen Landkreise in diesem Hohen Haus gesagt: „Reformen tun weh! Nicht jede Stadt kann alles behalten und noch etwas dazu bekommen. Die Vorteile der Reform stellen sich auch häufig nicht sämtlich und sogleich mit ihrem rechtlichen Abschluß ein. Auch die neuen Landkreise müssen sich zunächst konsolidieren, müssen zusammenwachsen. Das geht nicht von heute auf morgen. Das ist Aufgabe und Verpflichtung aller, die im politischen Leben Verantwortung tragen. Helfen daher auch Sie mit, Gräben zuzuschütten und Dämme abzutragen für ein modernes kraftvolles Bayern.“ Ich möchte diese Bitte heute noch einmal wiederholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz mißt dem Privateigentum als wesentlicher Voraussetzung der persönlichen Freiheit entscheidende Bedeutung zu. Die Staatsregierung tritt daher seit jeher für eine möglichst breite Streuung des **Eigentums an Grund und Boden** ein. Millionen Eigenheimer und Grundeigentümer geben ein beredtes Zeugnis, daß Staatsregierung und CSU mit dieser Politik auf dem richtigen Weg sind. Steigende Bodenpreise und Bodenspekulationen besonders in den Ballungsräumen stehen diesem Anliegen jedoch zunehmend im Wege; die Staatsregierung unterstützt daher alle Bemühungen und Vorschläge, die Sozialbindung des Eigentums zu konkretisieren und praktikabel zu machen, um die Mängel der derzeitigen Bodensituation spürbar zu lindern. Das ist kein Lippenbekenntnis. Die Staatsregierung wird diese Haltung bei den anstehenden Beratungen der Novelle zum Bundesbaugesetz unter Beweis stellen. Soweit der Referentenentwurf des Bundesbauministers eine Aussage erlaubt, läßt sich auch eine vielfache Übereinstimmung zwischen diesem Entwurf und den Vorstellungen und Vorschlägen meines Hauses feststellen. Ich möchte hier als Beispiel nur die Beteiligung der Bürger an gemeindlichen Planungen erwähnen und die Pflicht der Gemeinde, Grundstücke, die sie für ihren eigenen Bedarf nicht benötigt, an ihre Bürger zu veräußern. Diese Vorschriften finden sich in ähnlicher Form bereits im Städtebauförderungsgesetz; sie gehen auf Vorschläge meines Hauses und entsprechende Anträge Bayerns im Bundesrat zurück.

Ziel der Staatsregierung ist eine ausgewogene Reform des Bodenrechts, die dem gesamten Artikel 14 unseres Grundgesetzes gerecht wird. Ich habe Zweifel, ob alle, die von Bodenreform sprechen, dieses gleiche Reformziel verfolgen. Mit bloßen Neidgefühlen, Emotionen und durch nichts belegbaren Zahlenspielerien über angebliche Spekulations-

(Staatsminister Dr. Merk)

gewinne in Höhe von 650 Milliarden DM seit 1950 lassen sich keine Reformen, schon gar keine Bodenreform machen. Hier verstimmt schon die Absicht. Hier soll offenbar die Gelegenheit genützt werden, das Bodenrecht nicht vernünftig weiterzuentwickeln, sondern die ganze Bodenordnung umzukrempeln.

Ich teile die Auffassung, daß derjenige sozialen Sprengstoff erzeugt, der eine Neuordnung des Bodenrechts ablehnt. Doch ich meine, daß sozialen Sprengstoff auch der erzeugt, der sich zwar verbal für das Eigentum und gegen die Sozialisierung ausspricht, aber dann Vorstellungen entwickelt und Forderungen erhebt, die das Gegenteil bedeuten. Lassen Sie es mich an einem Beispiel deutlich machen: Es geht nicht an, sich von der Sozialisierung oder Kommunalisierung von Grund und Boden mit guten Argumenten zu distanzieren, um dann auf dem Umweg über die Aufspaltung des Grundeigentums in ein Verfügungs- und in ein Nutzungseigentum doch wieder zur Kommunalisierung zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Denn nach dem Modell des Bundesbauministers, das der SPD-Parteitag gebilligt hat, soll das Verfügungseigentum gemäß Art. 15 Grundgesetz, also im Wege der Sozialisierung, auf die Kommunen übertragen werden.

Man wagt sich gar nicht auszumalen, welche persönliche Abhängigkeit jedes einzelnen und welche Machtfülle für politische Mehrheiten in Rathäusern sich aus einer umfassenden kommunalen Verfügungsbefugnis ergeben, insbesondere wenn das Nutzungsrecht noch zeitlich befristet oder kündbar ausgestaltet wird. Zur Seligkeit der marxistischen Ideologen fehlt dann nur noch das imperative Mandat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das ist, wie ich mit aller Deutlichkeit sagen möchte, keine Bodenreform, wie wir sie uns vorstellen: nämlich am Gemeinwohl und an der Freiheitssphäre des einzelnen orientiert. Das ist nicht mehr das Bemühen um ein soziales Bodenrecht, sondern die Verbeugung vor Ideologen in den eigenen Reihen. Eine solche Reform wird uns stets auf der Seite ihrer Gegner finden.

(Beifall bei der CSU)

Es entspricht dem Selbstverständnis christlich-sozialer Politik, daß jeder Bürger im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten zunächst selbst für den ihm angemessenen **Wohnraum** sorgt. Das Sozialstaatsprinzip gebietet jedoch öffentliche Hilfe dann, wenn der einzelne dazu selbst nicht in der Lage ist.

So ist es Ziel unserer Wohnungsbaupolitik überall dort, wo der Markt – aus welchen Gründen auch immer – nicht für alle unsere Mitbürger eine genügende Zahl von ausreichend großen und ausgestatteten Wohnungen zu tragbaren Preisen anbietet, mit öffentlichen Förderungsmitteln helfend einzugreifen. Dazu gehört auch die Förderung des Wohnungseigentums für einkommensschwache Schichten.

Nun haben wir ganz offensichtlich in einzelnen Ballungsräumen, aber auch in manchen schwachstrukturierten Räumen, dieses Ziel noch nicht erreicht. Die Opposition reitet ja gerne und häufig auf der Behauptung herum, Bayern sei das Schlußlicht im **sozialen Wohnungsbau** in der Bundesrepublik. So hat in der Aussprache zur Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten am 22. März dieses Jahres Herr Kollege Gabert unter Hinweis auf einen Anteil von 18,8 Prozent Sozialwohnungen am gesamten Wohnungsbau der CSU den Vorwurf gemacht, sie hätte kein Verständnis für diese wichtige soziale Aufgabe. Herr Kollege Gabert – er ist leider nicht da –

(Widerspruch)

– so weit links habe ich ihn gerade nicht gesucht –,

(Heiterkeit)

das stimmt so und ohne Bezug zum gesamten Wohnungsbau in der Bundesrepublik einfach nicht. Warum, meine Damen und Herren, sind 18,8 Prozent kein ehrliches Argument? Es übersieht die große Anziehungskraft, die unser Land nun mal für die Bürger anderer Bundesländer hat. Und es unterschlägt auch den ständigen hohen Zuzug und den großen Drang nach Zweitwohnungen und Ferienhäusern in unserem Land. Es verkennt das Gewicht der Nachfrage, die aus der Flucht in die Sachwerte aus Angst vor der schon trabenden Inflation rührt. Diese Nachfrage verstärkt die Bautätigkeit über den eigenen Bedarf hinaus. Eine Steigerung der fertiggestellten Wohnungen um 24,9 Prozent allein von 1970 auf 1971 unterstreicht das deutlich. Als Folge davon muß naturgemäß der Prozentsatz der Sozialwohnungen absinken. Ich bin dagegen, die politische Auseinandersetzung mit willkürlich herausgegriffenen Zahlen aus Statistiken zu bestreiten. Aber wenn Sie schon Zahlen nennen und Vergleiche anstellen, dann muß ich feststellen, daß Bayern nach den mir vorliegenden Statistiken mit einer Steigerungsrate von 38,8 Prozent von 1970 auf 1971 an fertiggestellten Sozialwohnungen im 1. Förderungsweg mit Abstand an der Spitze und, bezogen auf die Bevölkerung, an dritter Stelle aller Flächenländer in der Bundesrepublik liegt. Dieses Ergebnis kann sich doch wohl sehen lassen und verdient eine andere Bewertung.

(Beifall bei der CSU)

Und noch etwas muß dazu gesagt werden. Es ist doch eine nicht abzuleugnende Tatsache, daß man früher glaubte, der soziale Wohnungsbau sei eine Aufgabe auf Zeit, die allmählich auslaufen werde. Das hat der Bund gemeint, das haben auch wir gemeint. Heute wissen wir alle, daß der Wohnungsbau eine Daueraufgabe ist und daß er noch dazu auf möglichst hohem Niveau weiter verstärkt werden muß.

Die von der CSU getragene Staatsregierung hat im Gegensatz zur Bundesregierung diese Zeichen erkannt und im sozialen Wohnungsbau wieder den Vorwärtsgang eingelegt. Trotz der angespannten Haushaltslage haben wir die Ansätze für den sozialen Wohnungsbau um über 22 Prozent und die Dar-

(Staatsminister Dr. Merk)

lehen im Schnitt um rund 50 Prozent erhöht. Trotz großer Schwierigkeiten ist es uns auch gelungen, die bisher geltenden Ausgangsmieten auf gleicher Höhe zu halten.

Wir streben darüber hinaus bereits im Jahr 1974 an, unser Förderungssystem so zu verbessern, daß die Kurve der Mietsteigerungen im sozialen Wohnungsbau ab dem 11. Jahr nach Bezugsfertigkeit künftig flacher verläuft. Damit erweisen wir unseren Sozialmietern einen besonderen Dienst.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren der Opposition, brauchen Sie mir weiß Gott nicht als leuchtendes Beispiel hinzustellen. Diese Bundesregierung hat nämlich Bayern im Jahre 1972 um 14,3 Prozent weniger Wohnungsbaumittel als im Vorjahr zugewiesen. Im Jahr 1973 will der Bund seine Wohnungsbaumittel für Bayern nochmals um 4,9 Prozent kürzen;

(Hört, hört! bei der CSU)

dabei sind die zu erwartenden Haushaltssperren noch gar nicht berücksichtigt. Trotzdem tönt die Bundesregierung weiter mit immer mehr Programmen, schmückt sich aber letzten Endes doch nur mit fremden Federn.

(Beifall bei der CSU)

Sie gibt für die Einzelvorhaben kaum mehr als einen Einstand, läßt den Löwenanteil aus Landesmitteln dazulegen und verkauft dem staunenden Bürger das ganze als eine besondere soziale Tat der Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, da erübrigt sich jedes weitere Wort. Bevor Sie uns belehren, sollten Sie zunächst mal Ihre Parteifreunde in Bonn dazu bringen, mit gutem Beispiel voranzugehen, aber ich fürchte, da können wir, zu Lasten der Bürger unseres Landes, die ja Taten und nicht schöne Worte brauchen, noch lange warten!

Ich möchte dieses Kapitel mit einigen deutlichen Worten an die **Bundesregierung** schließen.

E r s t e n s muß sie endlich einmal dafür sorgen, daß sie die Inflation in den Griff bekommt. Viele unserer Probleme im Wohnungsbau kommen doch nur aus den überproportional gestiegenen und weiter steigenden Kosten.

(Beifall bei der CSU)

Z w e i t e n s darf die Privatinitiative nicht auf Dauer durch eine Wohnungszwangswirtschaft über die Hintertür gelähmt werden. Das Wohnraumkündigungsschutzgesetz darf in seiner geltenden Form nicht verlängert werden. Wie sollen denn Altbauten instand gehalten oder modernisiert werden, wenn die dafür nötigen Mittel nicht aus der Miete erbracht werden dürfen! Vom Bundesbauminister angekündigte Althausanierungsprogramme können hier keinen ausreichenden Ersatz bieten. Und den Verfall der Althaussubstanz können wir uns auf Dauer nicht leisten.

D r i t t e n s muß der freifinanzierte Mietwohnungsbau — z. B. durch Steuererleichterungen — wieder angekurbelt und darf nicht umgekehrt gebremst werden. Man kann das Gerede von sozialer Politik für breite Schichten nicht mehr hören, solange z. B. Ferienhäuser an der Costa Brava und dubiose Projekte steuerlich gefördert werden. Niemand glaubt doch wohl im Ernst, daß hier der kleine Mann Geld anlegt, um Vermögen zu bilden! Und es ist skandalös, daß für die Beteiligung an der Errichtung von Eros-Centern mit Steuervorteilen geworben werden kann. Dieses Kapital und diese Steuervergünstigungen wären bei Gott besser angelegt, wenn sie über den allgemeinen Wohnungsbau unseren finanziell schlechter gestellten Bürgern zugute kämen.

(Beifall bei der CSU)

V i e r t e n s muß sich der Bund endlich angemessen an der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus beteiligen. Er trägt bei einem Vergleich der Haushaltsmittel weniger als ein Viertel und bei einem Vergleich der insgesamt subventionierten Kapitalmassen weniger als ein Sechstel der Wohnungsbauförderung. So stellen wir uns eine „Gemeinschaftsaufgabe“ nicht vor.

(Beifall bei der CSU)

F ü n f t e n s ist endlich eine „Fehlbelegungsabgabe“ nötig — und ich möchte ergänzend bemerken: die Anpassung der Zinshöhen von Altbaudarlehen an die heute gegebenen Situationen —, einmal aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, zum anderen, um zusätzliche Förderungsmittel zu erschließen. Ich brauche dabei nicht besonders zu betonen, daß jede Form von Zwangsräumung von uns strikt abgelehnt wird. Unsere erste Initiative hat der frühere Bundeswohnungsbauminister mit der Bemerkung abgetan, man solle über dieses Problem nicht mehr reden. Im Februar dieses Jahres habe ich eine neue Initiative ergriffen, um diesem Mißstand ein Ende zu bereiten. Dazu gingen mir von verschiedenen Ländern im Grundsatz zustimmende Stellungnahmen zu. Auch der neue Bundeswohnungsbauminister hat in jüngster Zeit Maßnahmen angekündigt. Bleibt nur zu hoffen, daß die Dauer der angekündigten Untersuchungen und Überlegungen nicht erneut unsere Bemühungen insgesamt zum Scheitern bringt. Das wäre vielleicht der bequemste, mit Sicherheit aber der falsche Weg.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Unser Bemühen darf sich nicht in der Sorge um angemessene und erschwingliche Wohnungen erschöpfen. Wir leben nicht nur in unseren vier Wänden.

Wir müssen **Städte und Siedlungen** schaffen, die neben ihren vielfältigen Funktionen vor allem **Wohnlichkeit und Urbanität** gewährleisten. Dabei gibt es Zielkonflikte. Nicht alle Ziele lassen sich gleichzeitig optimal erreichen. Sinnvolle Kompromisse sind hier notwendig. Wie leicht hier das rechte Augenmaß verloren geht, zeigt die sich in jüngster Zeit entwickelnde Autofeindlichkeit. Angeheizt nicht zuletzt durch den derzeitigen Bundesbauminister, versuchen

(Staatsminister Dr. Merk)

manche den Eindruck zu erwecken, als ob die Verbannung des Autos aus der Stadt deren Probleme automatisch löst. Tatsächlich braucht die Stadt den Individualverkehr für unzählige Dienste; sie kann ihn in bestimmten Zeiten und in bestimmten Bereichen auch verkraften. Auch hier liegt die menschenfreundliche und menschengerechte Lösung in der Mitte, im wohlabgewogenen Kompromiß. Bloßes Freund-Feind-Denken trübt den Blick.

Sicher hat der Massenverkehr in Ballungsgebieten eine überragende Bedeutung und er genießt Vorrang. Ich halte es jedoch vom Denkansatz her für falsch, wenn man glaubt, die Probleme des Massenverkehrs zu Lasten des Straßenbaues lösen zu können. Der im nächsten Monat wieder anrollende Urlauberverkehr wird in München und anderen Städten erneut deutlich machen, wie wichtig im Interesse unserer verkehrslärm- und abgasgeschädigten Bürger Umgehungsstraßen sind. Unsere Zonengrenz- und Ausbaugebiete dulden gleichfalls keinen Rückgang des Straßenbaus,

(Beifall bei der CSU)

sie brauchen vielmehr mehr und bessere Straßen. Ich glaube, es ist daher höchste Zeit, daß wir diese Probleme frei von Emotionen und Ideologien analysieren und daraus die notwendigen Folgerungen ziehen.

Enge Berührung mit diesem Fragenkomplex hat das Problem des **Lärmschutzes in unseren Städten**. Der Bürger hat Anspruch auf Ruhe und saubere Luft in seinem Wohnbereich. Andererseits müssen wir aber auch die Hauptadern des Verkehrs mit den Zentren unserer Städte verbinden. Hier kann zunächst die Bauleitplanung helfen, Wohnbereiche und Hauptverkehrsstraßen zu trennen und ihnen gesonderte Bereiche zuzuweisen. Schon unsere Planungsrichtlinien von 1967 geben klare Weisungen an die Städte- und an die Straßenplaner. Sie wurden durch eine Bekanntmachung meines Hauses vom 13. März dieses Jahres allen nochmals in Erinnerung gerufen und ergänzt. Aber es gibt Gebiete, wo unvermeidlich verschiedene Nutzungen zusammentreffen, wo Planung nicht mehr hilft, wo nur noch technische Maßnahmen Hilfe bringen können. Wiederholt habe ich in diesem Zusammenhang die Bundesregierung aufgefordert, ihren Absichtserklärungen zur Umweltqualität auch Taten folgen zu lassen und Einrichtungen des Lärmschutzes an den Bundesfernstraßen zu finanzieren. Wir sollten uns alle darüber einig sein, daß es für unsere lärmgeschädigten Bürger keine Lösung ist, bei hohen Belästigungen lediglich Entschädigungen zu erhalten. Krankheiten werden nicht durch Geld geheilt. Wir müssen ihre Ursachen bekämpfen. Wir verlangen daher den Bau von Lärmschutzanlagen oder, soweit andere sie einrichten, Investitionshilfen des Bundes. Daß der Bund diesem Anliegen in jüngster Zeit etwas aufgeschlossener gegenübersteht, ist nicht zuletzt ein erster Erfolg unseres ständigen Drängens.

(Beifall)

Der Bundesrat hat auf den Antrag Bayerns hin zur vorliegenden Novelle eines Bundesfernstraßengesetzes entsprechende Vorschläge unterbreitet; es bleibt abzuwarten, wie die Mehrheit des Bundestages und wie die Bundesregierung reagieren werden.

Große Bedeutung messe ich auch der Aufgabe zu, unsere Städte und Gemeinden zu erhalten und organisch zu entwickeln. Dabei gewinnt der weitere Vollzug des **Städtebauförderungsgesetzes** immer größere Bedeutung.

Die Förderung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen endet bisher mit dem Abschluß der Planungen und der Ordnungsmaßnahmen. Der Bund beteiligt sich finanziell nur an den Ordnungsmaßnahmen und auch da nur zu einem Drittel. Zwei Drittel haben Land und Gemeinden aufzubringen. Der Bund weigert sich unter Hinweis auf die allgemeinen Wohnungsbaumittel beharrlich auch für Neubaumaßnahmen, die einer Sanierungsmaßnahme letztlich erst zum Erfolg verhelfen, Finanzhilfen bereitzustellen. Die allgemeinen Mittel reichen aber, wie Ihnen allen bekannt ist, nicht einmal für den allgemeinen Wohnungsbedarf. Dagegen übersteigt die Mitsprache des Bundes bei der Förderung sein finanzielles Engagement bei weitem. Das ist auch der entscheidende Grund, warum wir uns gegen einen übermächtigen Einfluß des Bundes auf unsere Planungen wehren und nicht etwa, weil wir das Städtebauförderungsgesetz in seiner Zielsetzung ablehnen, wie uns häufig unterstellt wird. Wir dürfen unsere Gemeinden bei den Neubaumaßnahmen nicht im Stich lassen, soll nicht alles in unverbindlicher Planung stecken bleiben. Ich werde mich daher mit Nachdruck auch beim Bund dafür einsetzen, durch ein „**Programm für Ersatz- und Neubauten aus Anlaß von Sanierungen**“ solche Hilfen zu ermöglichen. Wir selbst beabsichtigen darüber hinaus bereits im Nachtragshaushalt 1974 hier einen ersten Schritt zu tun.

Neben den Problemen und Aufgaben im Städtebau gilt der **Siedlungstätigkeit auf dem flachen Lande** unsere besondere Sorge. Ich kenne die Sorgen vieler Bürger, Gemeinderäte und Bürgermeister, die Gemeindereform und die Festlegung von Kleinzentren nähmen kleinen Gemeinden und Ortsteilen die Chance einer eigenständigen baulichen Entwicklung. Lassen Sie mich dazu in aller Deutlichkeit sagen: Ich werde es nicht zulassen, daß unsere kleinen Gemeinden ihre Entwicklungschancen verlieren.

(Bravo! und Beifall bei der CSU)

Jede Gemeinde soll die Möglichkeit haben, ihre Siedlungsbereiche dem örtlichen Bedarf entsprechend zu entwickeln. Über Bebauungspläne kann das so gesteuert werden, daß die Aufwendungen der Gemeinden für die Erschließung ihres Gemeindegebietes tragbar bleiben und die Gefahr der Zersiedlung vermieden wird.

Besonders in den landschaftlich reizvollen Teilen unseres Landes nehmen die Wünsche nach Ferienwohnungen, Campingplätzen und vielfältigen Nutzungen für Freizeit und Erholung lawinenartig zu. Langfristig droht die Zerstörung gerade dessen, was die Menschen dort suchen. Mit Richtlinien über das

(Staatsminister Dr. Merk)

Bauen im Außenbereich, über die Errichtung von Wochenend- und Ferienhaussiedlungen, über die Festlegung von Landschaftsschutzgebieten und Grünzonen sowie über die Zulässigkeit von Campingplätzen wollen wir diese Entwicklung steuern. Dabei wollen wir gleichzeitig – und damit komme ich zu einem weiteren wichtigen Punkt – unseren kostbarsten Naturschatz, das **Wasser**, schützen. Nur möglichst wenig gestörte und beeinflusste Naturräume gewährleisten, daß wir auch in Zukunft unsere Bevölkerung mit gutem Wasser versorgen können. Die erschlossenen Vorkommen sind heute dank des straffen Vollzugs der Wassergesetze durch Schutzgebiete weitgehend gesichert. Meine besondere Sorge gilt dem Schutz der noch ungenutzten Grundwasservorräte. Auch sie müssen wir erkunden und vorbeugend durch Schutzgebiete sichern. Die Arbeiten an diesem Programm sind in vollem Gange; ich hoffe, es Ihnen noch in diesem Jahr vorlegen zu können.

Nicht so günstig stehen die Dinge, trotz aller Bemühungen und Erfolge etwa auf dem Gebiete der Seereinhaltung, beim Bau von **Abwasserbeseitigungsanlagen**. Zu groß ist der Nachholbedarf, zu schnell nehmen die Abwasser- und Schmutzmengen zu, als daß schon überall ein nachhaltiger Erfolg sichtbar wäre. Aber die Untersuchungsergebnisse sprechen dafür, daß es wenigstens gelungen ist, den Zuwachs an Verschmutzung zu stoppen. Wir können nunmehr in die Sanierungsphase eintreten. Ein voller Erfolg wird aber nur bei noch mehr Finanzhilfen für diesen Zweck zu erreichen sein. Ich hoffe sehr, daß wir schon im Nachtragshaushalt dafür die Weichen stellen können.

Von ähnlicher Bedeutung wie der Schutz von Landschaft und Wasser ist gerade in einem Flächenstaat wie Bayern ein dichtes und leistungsfähiges **Straßennetz**. Wenn ich die diesjährige erneute Kürzung der Mittel für den Bundesfernstraßenbau betrachte, kann ich diesem Verhalten des Bundes eine gewisse Konsequenz aus der Sicht der Bundesregierung nicht absprechen. Wer wie die Bundesregierung die Entwicklung in den revierfernen, vielfach benachteiligten Randgebieten – und diese umfassen ja einen beträchtlichen Teil unseres Landes – auf wenige Zentren beschränken will, der braucht kein dichtes und leistungsfähiges Straßennetz. Für ihn genügen einige wenige Verbindungsstraßen zwischen den Zentren. Wir wehren uns ganz entschieden gegen eine Politik der Landentvölkerung.

(Beifall bei der CSU – Abg. Otto Meyer:
Sehr richtig!)

Sie gibt den Menschen nicht mehr Freiheit und nicht mehr Lebensqualität.

Wir bestehen mit Nachdruck darauf, daß Bayern wieder seinen angemessenen und gerechten Anteil an den Mitteln für den Bundesfernstraßenbau erhält.

(Beifall bei der CSU)

Noch im Jahr 1969 betrug der Anteil Bayerns, wie Ihnen allen bekannt ist, 19,3 Prozent des Länderanteils. Seit dieser Zeit, also seit der Regierung Brandt/Scheel, ist unser Anteil ständig zurückgegangen.

(Hört, hört! bei der CSU)

Im Jahr 1973 betrug er lediglich noch 15,4 Prozent.

(Hört, hört! bei der CSU)

Jedes Prozent mehr oder weniger bedeutet einen Betrag von 52 Millionen DM. Ein Rückgang von 19,3 auf 15,4 Prozent bedeutet also einen Ausfall für Bayern von nahezu 200 Millionen DM.

(Zuruf von der CSU: Das ist ja unglaublich!
und Hört-hört-Rufe)

Dieser Anteil wird der Situation Bayerns in keiner Weise gerecht. Kein Mensch kann erwarten, daß wir bei einem Anteil von 28,4 Prozent an Fläche, von 17,2 Prozent an Einwohnern, von 18,7 Prozent an zugelassenen Kraftfahrzeugen, von rund 23 Prozent aller Bundesfernstraßen und von rund 22 Prozent an Mineralölsteueraufkommen im Lande Bayern die Hände in den Schoß legen und die Förderungs- oder besser gesagt Benachteiligungspolitik der Bundesregierung gottergeben hinnehmen.

(Sehr richtig! und starker Beifall bei der CSU –
Abg. Otto Meyer: Die lachen da drüben sogar noch!)

Wir können und werden nicht nachgeben, bis die Frage des **Beteiligungsschlüssels** für unser Land wieder befriedigend und fair geregelt ist. Ich fordere die Opposition auf, nicht in falsch verstandener Parteiloyalität das Verhalten des Bundes um jeden Preis zu verteidigen. Das Interesse unseres Landes, seine speziellen Strukturprobleme, die Zukunft unserer Bürger erfordern ein entschiedenes Engagement aller. Hier beweist sich, wer in der Tat und nicht nur bei feierlichen Anlässen und im Wahlkampf Sinn und Verständnis für Grenzlandprobleme und strukturschwache Gebiete hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Rechenschaft und diese Vorausschau guten Gewissens gegeben. Der Haushalt des Innenministeriums, um dessen Zustimmung ich Sie heute bitte, soll helfen, die Leistungen weiter zu verbessern, die wir für die Bürger Bayerns erbringen. Ich und alle im Bereich des Innenressorts Tätigen sind sich dabei der Pflicht bewußt, mit dem Geld des Steuerzahlers sparsam und sachgerecht umzugehen. Geben Sie uns die Möglichkeit, weiter für das Wohl unserer Bürger zu sorgen und dazu beizutragen, unser Bayernland noch lebenswerter und damit auch noch liebenswerter und liebenswürdiger zu machen.

(Bravo-Rufe und lebhafter anhaltender Beifall
bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Beratung zu Punkt 6 und 7 der Tagesordnung wird hier unterbrochen. Wir werden mit der Aussprache,

(Präsident Hanauer)

die auf 3 Stunden festgesetzt ist, morgen vormittag im Anschluß an die Haushaltsrede zu Punkt 9 und 10 des Herrn Landwirtschaftsministers beginnen.

Ich rufe nunmehr auf P u n k t 11 der Tagesordnung:

Antrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus betreffend Vorwegbewilligung von Planstellen für Oberlehrer und Lehrer an einer Volksschule der Besoldungsgruppe A 12, Kapitel 05 52 „Volksschulen“ Titel 422 01 (Drucksache 3756)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4128) berichtet Herr Kollege Schick; ich erteile ihm das Wort.

Schick (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 67. Sitzung am 4. April dieses Jahres mit dem Antrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus betreffend Vorwegbewilligung von Planstellen für Oberlehrer und Lehrer an den Volksschulen der Besoldungsgruppe A 12 befaßt. Als Berichterstatter sprach ich mich unter Hinweis darauf, daß im Haushalt 2228 neue Planstellen für Oberlehrer und Lehrer vorgesehen seien, dafür aus, die vom Kultusministerium beantragte Einstellung von 750 Junglehrern ab dem 2. Mai 1973 vorweg zu genehmigen.

Mitberichterstatter Kollege K u h b a n d n e r schloß sich diesem Votum mit dem Bemerkten an, daß durch die vorgezogene Stellenbesetzung der Lehrermangel an den Grundschulen auf dem flachen Lande vermindert werden könne.

Der Beschluß des Ausschusses war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Zustimmung ist einstimmig empfohlen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Berichte des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung!

Ich rufe auf P u n k t 13 a:

Antrag der Abgeordneten Brunner, Kick und anderer betreffend Gleichbehandlung der Lehrer aller Schulgattungen hinsichtlich der Beurteilung (Drucksache 3559)

Ich bitte Herrn Kollegen Koch um die Berichterstattung (Drucksache 3966).

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung behandelte in seiner 51. Sitzung am 14. März 1973 den auf Drucksache 3559 ausgedruckten Antrag der Kollegen Brunner, Kick und anderer SPD-Kollegen, in dem die Staatsregierung ersucht wird, bei der Neufassung der Beurteilungsrichtlinien eine Gleichbehandlung der Lehrer aller Schulgattungen zu gewährleisten.

Die Antragsteller wurden zu ihrem Antrag durch die Tatsache veranlaßt, daß Unterrichtsbesuche der Oberstudiendirektoren an Gymnasien nach Meinung des Kultusministeriums im Gegensatz zur Praxis beispielsweise an den Volksschulen nicht angekündigt werden dürfen.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag nach längerer Diskussion in der folgenden, auf Drucksache 3966 abgedruckten Fassung einstimmig zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Beurteilungsrichtlinien so zu fassen, daß in allen Schulgattungen sowohl angemeldete als auch unangemeldete Unterrichtsbesuche durchgeführt werden können.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! Darf ich bitten, das Präsidium wieder zu komplettieren.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

P u n k t 13 b:

Antrag des Abgeordneten Rummel und anderer betreffend fachhochschulmäßige Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Drucksache 3556)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 4087) berichtet für den Herrn Kollegen Geiser der Antragsteller, Herr Kollege Rummel.

Rummel (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 28. März 1973 befaßte sich der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung mit dem Antrag des Abgeordneten Rummel und anderer (SPD) betreffend fachhochschulmäßige Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das nach Artikel 25 a des Bayerischen Beamtengesetzes vorgeschriebene Gesetz über die fachhochschulmäßige Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes alsbald vorzulegen.

Der Ausschuß sprach sich einstimmig für diesen Antrag aus. Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Drucksache 3556, die unverändert zur Annahme empfohlen wird.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 13 c:

Antrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Daum, Diethei, Dr. Fischer und Fraktion betreffend Änderung der Bayerischen Laufbahnverordnung (Drucksache 3715)

Ich bitte den Herrn Kollegen Knipfer um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 4186).

Knipfer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 54. Sitzung am 11. April 1973 mit dem Antrag der CSU-Fraktion, ausgedruckt auf Drucksache 3715, beschäftigt. Mitberichterstatte war Kollege Koch.

Ich habe eingangs erklärt, daß der Antrag mit der vorgeschlagenen Lösung darauf abziele, eine einmalige Bereinigung der Kriegsfolgen vorzunehmen. Ein erheblicher Teil der Beamten des mittleren Dienstes nehme seit Jahren Aufgaben des gehobenen Dienstes wahr, ohne in absehbarer Zeit Aussicht zu haben, in den gehobenen Dienst aufzusteigen.

Kollege Koch stellte als Mitberichterstatte fest, daß der Antrag dem Bestreben entgegenkomme, in der Besoldung der Beamten ausschließlich dem Leistungsgrundsatz Rechnung zu tragen, um eines Tages die Laufbahngruppen wegfallen zu lassen. Außerdem handle es sich um einen allerersten Schritt zu einer Vereinheitlichung des Dienstrechts.

An der Diskussion beteiligten sich fast alle Ausschußmitglieder. Auch der Staatsminister des Innern und der Staatssekretär im Finanzministerium waren anwesend. Es darf bemerkt werden, daß sich der Antrag nicht auf die Polizeibeamten auswirken wird.

Der Ausschuß nahm mit Mehrheit bei 2 Stimmenthaltungen den Antrag mit dem auf Drucksache 4186 ausgedruckten Text an. Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die geänderte Formulierung auf Drucksache 4186. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — 9 Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit angenommen.

Punkt 13 d:

Antrag des Abgeordneten Rummel und anderer betreffend Fahrkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienstort (Drucksache 3783)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 4187) berichtet für den Kollegen Strohmayer ebenfalls der Kollege Rummel.

Rummel (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung befaßte sich in seiner Sitzung vom 11. April 1973 mit dem Antrag Rummel, Brunner, Geiser, Dr. Kaub, Kick, Koch und von Truchseß, sämtliche SPD, betreffend Fahrkostenzuschuß für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienstort. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der beabsichtigten Gewährung des Fahrkostenzuschusses für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienstort die bestehende Münchener Regelung auf alle Beschäftigten des Freistaates Bayern auszudehnen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen.

In den Beratungen wurde insbesondere vom Regierungsvertreter festgestellt, daß die Münchener Regelung eine spezielle Regelung für die Landeshauptstadt sei, um der Personalnot zu begegnen. Die finanziellen Auswirkungen bei einer Ausdehnung auf alle Beamten des Freistaates Bayern wären zu hoch. Der Antrag könne daher nicht befürwortet werden.

Nach einer weiteren Diskussion wurde der Antrag mit der Mehrheit der CSU abgelehnt. Ich bitte Sie, Ihr Votum zu treffen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 14 a und 14 b:

Antrag der Abgeordneten Hofmann, Gruber, Willi Müller und anderer betreffend Neufassung der Richtlinien zur Förderung waldbaulicher und forstlicher Maßnahmen (Drucksache 3375)

und

Antrag der Abgeordneten Hofmann, Gruber, Willi Müller und anderer betreffend Neufassung der Förderungsrichtlinien für den Bau von Wirtschafts- und Forstwirtschaftswegen (Drucksache 3671)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksachen 3971, 3972) berichtet der Kollege Feneberg.

Feneberg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 37. Sitzung vom 14. März 1973 mit dem Antrag der Kollegen Hofmann, Gruber, Willi Müller und anderer, ausgedruckt auf Drucksache 3375. Der

(Feneberg [CSU])

Antrag will die Neufassung der Richtlinien zur Förderung waldbaulicher und forstlicher Maßnahmen. Gleichzeitig behandelte der Ausschuß den Antrag der gleichen Kollegen auf Drucksache 3671, der die Neufassung der Förderungsrichtlinien für den Bau von Wirtschafts- und Forstwirtschaftswegen zum Inhalt hat. Mitberichterstatte war Kollege Stechele, Berichterstatte ich selbst.

Im Einvernehmen mit den Antragstellern wurden die Anträge auf den Drucksachen 3375 und 3671 einstimmig mit der Maßgabe beschlossen, daß jeweils die Ziffer 2 gestrichen wird, das Komma am Ende der Ziffer 1 durch „und“ ersetzt und Ziffer 3 jeweils Ziffer 2 wird.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich lasse gemeinschaftlich abstimmen über die Drucksachen 3375 und 3671 mit der Maßgabe, daß in beiden Fällen die Ziffer 2 mit den Worten „die Bedürftigkeit und“ gestrichen wird, das Komma durch „und“ ersetzt und Ziffer 3 in Ziffer 2 umgewandelt wird.

Wer für die Annahme dieser beiden Beschlüsse ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Dann sind beide Anträge so einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 14 c:

Antrag der Abgeordneten Gruber, Hofmann, Niedermayer und anderer betreffend Einführung einer EWG-Holzmarktordnung (Drucksache 3518)

Ich bitte Herrn Kollegen Lechner um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 3973).

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatte: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 37. Sitzung am 14. März 1973 mit dem Antrag der Kollegen Gruber, Hofmann und Niedermayer, betreffend Einführung einer EWG-Holzmarktordnung, ausgedruckt auf Drucksache 3518, befaßt. Mitberichterstatte war Herr Kollege Welsch, Berichterstatte war ich selbst.

Ich führte aus, daß eine EWG-Marktordnung der um ihre Existenz ringenden Holz- und Forstwirtschaft eine wesentliche Hilfe bringen könne, weil die Holzeinführen, insbesondere aus den Ostblockländern ein ruinöses Ausmaß angenommen hätten. Der Prüfungsantrag habe deshalb volle Berechtigung.

Der Mitberichterstatte unterstützte das Bestreben, die wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Gebiet entlang der Grenze zu verbessern.

Nach einer eingehenden Diskussion fand der Antrag auf Drucksache 3518 in der geänderten Fassung auf Drucksache 3973 einstimmige Annahme. Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung; zugrunde liegt die Drucksache 3973 mit der geänderten Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 14 d:

Antrag der Abgeordneten Ernst Lechner, Diethei betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes von Auer- und Birkwild (Drucksache 3716)

Ich bitte Herrn Kollegen Feneberg um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4088).

Feneberg (CSU), Berichterstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 38. Sitzung am 28. März 1973 mit dem Antrag der Kollegen Ernst Lechner und Diethei betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes von Auer- und Birkwild, ausgedruckt auf Drucksache 3716. Mitberichterstatte war Herr Kollege Stechele, Berichterstatte war ich selbst.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, neben der befristeten Sperrung des Abschusses von Auer- und Birkwild Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Lebensverhältnisse dieses Wildes zu verbessern und seinen Bestand zu erhalten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem eben bekanntgegebenen Antrag, auf Drucksache 4088 neu formuliert, die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? —

(Zurufe: Er hat was gegen die Auer!)

Eine Gegenstimme gegen Auer- und Birkwild. Stimmenthaltungen? — Keine. Mit einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 14 e:

Antrag der Abgeordneten Gruber, Ernst Lechner, Hofmann und anderer betreffend Zuschuß an landwirtschaftliche Betriebe für Fernsprechananschlußkosten (Drucksache 3740)

Ich bitte Herrn Kollegen Gruber um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4089).

Gruber (CSU), Berichterstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte in seiner 38. Sitzung am 28. März 1973 den auf Drucksache 3740 ausgedruckten Antrag der Abgeordneten

(Gruber [CSU])

Gruber, Ernst Lechner, Hofmann und Dietz in Sachen Zuschuß an landwirtschaftliche Betriebe für Fernsprechananschlußkosten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Stamm, Berichterstatter war ich.

Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung liegt die Drucksache 3740 zugrunde. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmt. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Bei 13 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf Punkt 15 a:

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Huber, Röhl und anderer betreffend Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der mittelständischen Wirtschaft (Drucksache 3166)

Ich bitte Herrn Kollegen Will um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3967).

Will (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 47. Sitzung mit dem Antrag der Kollegen Dr. Herbert Huber, Röhl und anderer CSU-Kollegen betreffend Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der mittelständischen Wirtschaft auf Drucksache 3166.

Der Ausschuß hat dem Antrag in der auf Drucksache 3967 niedergelegten abgeänderten Form einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab; zugrunde liegt die Drucksache 3967. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 15 b:

Antrag der Abgeordneten Herbert Huber, Röhl und anderer betreffend Anerkennung und Beschilderung von Touristikstraßen (Drucksache 3213)

Für den Herrn Kollegen Fickler berichtet Frau Kollegin Bundschuh über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3968).

Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 47. Sitzung am 13. März 1973 den Antrag, der auf Drucksache 3213 ausgedruckt ist, beraten. Berichterstatter war Kollege Fickler, Mitberichterstatterin war ich.

Es wurde herausgestellt, welche große Werbewirksamkeit eine Beschilderung in geeigneter Größe und Farbe hat, wie sie der Antrag will. Eine Beeinträchtigung des Verkehrs trete nicht ein. Deswegen wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Präsident Hanauer: Danke schön! Wir kommen zur Abstimmung; zugrunde liegt Drucksache 3213. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 15 c:

Antrag der Abgeordneten Essl, Naumann und anderer betreffend Beitrag der Unternehmer in Verdichtungsgebieten zu Infrastrukturkosten (Drucksache 3288)

Um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3969) bitte ich Herrn Kollegen Dr. Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 47. Sitzung mit dem Antrag der Kollegen Essl, Naumann und anderer (SPD) auf Drucksache 3288. Berichterstatter Dr. Schlittmeier, Mitberichterstatter Herbert Huber.

Nach eingehender Diskussion und der Stellungnahme des Staatsministers Jaumann sowie der Diskussionsbeteiligung der Kollegen Dr. Schlittmeier, Huber, Naumann, Röhl, Dr. Guhr, Staudacher und Weich lehnte der Ausschuß mit 8 gegen 7 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen den Antrag ab.

Ich bitte das Hohe Haus, meinem Antrag als Berichterstatter zu folgen.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Das war jetzt klassisch! Ich habe eine eigene Denkpause gebraucht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt die Drucksache 3288 zugrunde, deren Ablehnung empfohlen ist. Wer gegen die Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 15 d:

Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Bestellung eines Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen München-Riem (Drucksache 3557)

Ich bitte Frau Kollegin Seibel um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3970).

Frau **Seibel** (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag auf Drucksache 3557 des Herrn Kollegen Naumann und anderer, der die Bestellung eines Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen München-Riem beinhaltet, wurde am 13. März 1973 in der 47. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Drachsler; die Berichterstattung war mir übertragen.

Bei der Beratung wurde deutlich, daß die im Einzelplan 07/10 Titel 422 01 neu ausgewiesenen Planstellen für je einen Oberbaurat bei den Luftfahrtämtern Süd- und Nordbayern dem durch den Antrag angestrebten Zweck dienen sollen. Daher wurde der vom Mitberichterstatter eingebrachte Änderungsvorschlag, abgedruckt auf Drucksache 3970, ohne Gegenstimmen verabschiedet, nachdem ein Antrag der Berichterstatterin, der die Beschäftigung der Lärmbbeauftragten noch in diesem Jahre forderte, mit 11 gegen 7 Stimmen der Ablehnung verfiel. Ich bitte das Hohe Haus um Beschlußfassung.

(Zuruf: L ä r m s c h u t z beauftragten! Sie haben von Lärmbbeauftragten gesprochen!)

— Ich bitte um Entschuldigung! Es muß natürlich heißen „Lärmschutzbeauftragten“; denn Lärm ist genügend vorhanden.

Präsident Hanauer: Wir haben uns also geeinigt, um wenn es sich handelt: nicht Leute, die da Lärm schlagen sollen — das bleibt den Abgeordneten überlassen —, sondern die verhindern sollen, daß Lärm gemacht wird.

Frau Kollegin, Sie haben von Anträgen gesprochen, die nicht Gegenstand der Abstimmung sind, sondern es dreht sich allein um die Fassung auf Drucksache 3970, geänderte Formulierung des ursprünglichen Antrags, der im Ausschuß mit Mehrheit angenommen wurde.

Wer diesen Ausschlußbeschuß annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung. Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Punkt 15 e:

Antrag des Abgeordneten Essl und anderer betreffend Überprüfung des Gesamtverkehrsplans Bayern (Drucksache 3712)

Ich bitte Herrn Kollegen Albrecht um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4090).

Albrecht (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 49. Sitzung am 29. März 1973 mit dem Antrag des Kollegen Essl und anderer betreffend Überprüfung des Gesamtverkehrsplans Bayern befaßt. Der Antrag ist ausgedruckt auf Drucksache 3712.

Nach einer eingehenden Aussprache hat der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Röhl, Änderungsanträge gestellt sowie der Abgeordnete Wösner zu dem Antrag Essl einen Zusatzantrag gestellt.

Der so geänderte Antrag ist ausgedruckt auf Drucksache 4090. Der Ausschuß hat diesen so geänderten Antrag einstimmig bei einigen Enthaltungen gebilligt. Ich bitte Sie, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab über die Drucksache 4090. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 15 f:

Antrag des Abgeordneten Börner und anderer betreffend Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg-Hof (Drucksache 3612)

Ich bitte Herrn Kollegen Weich um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4091).

Weich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 49. Sitzung am 29. März 1973 den Antrag des Abgeordneten Börner und anderer betreffend Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg — Hof. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Herbert Huber, Berichterstatter war ich.

Nach einer kurzen Berichterstattung der Staatsregierung über den Stand der Elektrifizierung bayerischer Strecken fand der Antrag des Kollegen Börner einstimmige Zustimmung. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 3612. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 15 g:

Antrag der Abgeordneten Harrer, Röhl, Tandler betreffend Ausnahmetarife für den Güterverkehr im südostbayerischen Raum (Drucksache 3619)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4093) bitte ich Herrn Kollegen Dr. Herbert Huber.

Dr. Huber Herbert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 49. Sitzung vom 29. März 1973 mit dem Antrag der Abgeordneten Harrer, Röhl und Tandler betreffend Ausnahmetarife für den Güterverkehr im südostbayerischen Raum (Drucksache 3619).

Nach einer eingehenden Aussprache stimmte der Ausschuß diesem Antrag zu. Ich darf Sie bitten, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 3619. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 15 h:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Popp betreffend Standort für einen neuen Rangierbahnhof im Raum Nürnberg (Drucksache 3717)

Ich bitte Herrn Kollegen Tauber um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4094).

Tauber (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 49. Sitzung am 29. März 1973 den Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Popp betreffend Standort für einen neuen Rangierbahnhof im Raum Nürnberg — Drucksache 3717 — beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Dr. Guhr.

Der Antrag wurde eingehend beraten, und nach ausführlicher Diskussion wurde insbesondere der Abschnitt 3 zur Änderung vorgeschlagen, die von Baudirektor Orbig begründet wurde. Und zwar soll der Abschnitt die neue Fassung erhalten, die ich nun verlese:

im Benehmen mit den Bedarfsträgern zu prüfen, inwieweit zur Erhaltung des dort nutzbaren Wasservorkommens weitere Flächen als Wasserschutzgebiet auszuweisen sind.

In dieser geänderten Form wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich darf dem Hohen Hause empfehlen, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 3717 mit der Änderung, die sich aus der Drucksache 4094 hinsichtlich der Ziffer 3 ergibt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine. Einstimmig angenommen.

Es kommt zum Aufruf der Punkt 15 i:

Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Planung und Bau von Bundesfernstraßen (Drucksache 3713)

Ich bitte Herrn Kollegen Weich um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4095).

Weich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 49. Sitzung am 29. März 1973 den Antrag des Abgeordneten Naumann betreffend Planung und Bau von Bundesfernstraßen, wie er in der Drucksache 3713 ausgedruckt ist. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Herbert Huber, Berichterstatter war ich.

In der längeren Diskussion ging es darum, hier Planungsfehlleistungen, wie sie früher auftraten, zu verhindern, und für Straßen, die vor allem in den Randbereichen größerer Siedlungsgebiete verlaufen, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Der Antrag wurde auf Antrag des Mitberichterstatters Dr. Herbert Huber dahingehend formuliert, daß statt der Bundesfernstraßen die allgemeine Formulierung „Hauptverkehrsstraßen“ verwendet wurde. So fand dieser Antrag allseitige Zustimmung des Ausschusses.

Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Formulierung auf Drucksache 4095. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltung? — Keine. Damit einstimmig angenommen. Hoffentlich bleibt die Würdigung dieses Antrags nicht aus.

Punkt 15 k:

Antrag der Abgeordneten Schön, Zenz, betreffend Ausbau der Isarauen zu einem Erholungsgebiet (Drucksache 3212)

Bitte, Herr Kollege Staudacher, zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4097)!

Staudacher (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 49. Sitzung am 29. März 1973 mit dem Antrag Schön, Zenz befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Naumann.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Vorschläge des „Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete“, wonach die „Isarauen“ zu einem Erholungsgebiet ausgebaut werden sollen, nachhaltig zu unterstützen.

Der Antrag wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig vom Ausschuß genehmigt. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Drucksache 3212! Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen!

Punkt 15 l:

Antrag der Abgeordneten Binder, Naumann betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung der Stromversorgung der Stadt München und der oberbayerischen Landkreise (Drucksache 3733)

Für den Kollegen Dr. Blasy bitte ich Herrn Kollegen Dr. Schlittmeier um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4120).

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich mit dem Antrag der Kollegen Binder und Naumann, Drucksache 3733. Berichterstatter: Dr. Blasy.

Der Ausschuß stimmte einstimmig diesem Antrag zu mit der Maßgabe, daß vor den Worten „alle Möglichkeiten“ die Worte „auch weiterhin“ eingefügt werden. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt Drucksache 3733 mit der eben bekanntgegebenen Änderung in der Drucksache 4120 durch die Einfügung der Worte „auch weiterhin“.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 15 m:

Antrag des Abgeordneten Essl und anderer betreffend Abstandnahme von der Zurückziehung von Buslinien der Bundespost aus dem Münchner Verkehrsverbund (Drucksache 3732)

Ich bitte Herrn Kollegen Schwabl um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4121).

Schwabl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 50. Sitzung am 3. April 1973 den Antrag der Abgeordneten Essl und anderer betreffend Abstandnahme von der Zurückziehung von Buslinien der Bundespost aus dem Münchner Verkehrsverbund — Drucksache 3732 — behandelt.

Nach geringfügiger Abänderung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Formulierung auf Drucksache 4121. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 15 n:

Antrag der Abgeordneten Harrer, Röhl, Tandler und anderer betreffend Schienendiagonale zum Randgebiet Inn/Salzach (Drucksache 3780)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4122) berichtet der Abgeordnete Dr. Huber.

Dr. Huber Herbert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 50. Sitzung am 3. April 1973 behandelte der Ausschuß

für Wirtschaft und Verkehr den Antrag der Abgeordneten Harrer, Röhl und Tandler betreffend Schienendiagonale zum Randgebiet Inn/Salzach auf Drucksache 3780.

Nach einer kurzen Aussprache kam der Ausschuß einstimmig zu dem Ergebnis, die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 3780. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe auf den Punkt 15 o:

Antrag des Abgeordneten Klasen betreffend Raumordnungsverfahren für die Trassierung der neuen B 17 im Bereich des Großraums Schongau (Drucksache 3563)

Ich bitte Herrn Kollegen Schwabl über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4123) zu berichten.

Schwabl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 50. Sitzung am 3. April 1973 den Antrag des Abgeordneten Klasen betreffend Raumordnungsverfahren für die Trassierung der neuen B 17 im Bereich des Großraums Schongau, Drucksache 3563, behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Rau, die Berichterstattung oblag mir.

Nach einer längeren Diskussion wurde der Antrag in abgeänderter Form vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Der abgeänderte Vorschlag befindet sich auf Drucksache 4123. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Enthaltungen? — Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 15 p:

Antrag des Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Aufstellung eines Regionalplanes für den Bereich der künftigen Region um Nürnberg-Fürth-Erlangen (Drucksache 3153)

Ich bitte Herrn Kollegen Weich um Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4124).

Weich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 50. Sitzung am 3. April 1973 den Antrag des Kollegen Langenberger und anderer betreffend Aufstellung eines Regionalplanes für den Bereich der künftigen Region um Nürnberg-Fürth-Erlangen. Mitberichterstatter war Kollege Popp, Berichterstatter war ich.

(Weich [SPD])

Nach einer kürzeren Diskussion wurde der Abänderungsvorschlag des Kollegen Popp gutgeheißen und fand einstimmige Zustimmung. Ich bitte Sie, dem Votum beizutreten, wie es auf Drucksache 4124 zum Ausdruck kommt.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab über die Formulierung auf Drucksache 4124. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 15 q:

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Vorlage eines Berichtes über Gewässerschutz und Trinkwasserversorgung in Bayern (Drucksache 3614)

Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Schlittmeier, über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4125) zu berichten.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich in seiner 50. Sitzung mit dem Antrag des Kollegen Dr. Kaub auf Drucksache 3614. Er wurde in der Fassung auf Drucksache 4125 einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke schön. Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 4125. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 15 r:

Antrag des Abgeordneten Möslein betreffend Maßnahmen zur Weiterführung der Planung für die Hochwasserrückhaltebecken an der Itz und an der Rodach (Drucksache 3720)

Ich bitte Frau Kollegin Bundschuh, über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4126) zu berichten.

Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 50. Sitzung am 3. April 1973 den Antrag auf Drucksache 3720 des Abgeordneten Möslein beraten.

Alljährlich wird der obere Itz-Grund mehrmals überschwemmt. Um dem abzuweichen, muß die Itz gestaut werden. Durch den Rückstau würde auch DDR-Gebiet betroffen. Die Staatsregierung wird deshalb mit dem Antrag gebeten, mit der Bundesregierung zu verhandeln, um zu erreichen, daß die DDR mit dem Rückstau einverstanden ist. Mitberichterstatterin war Frau Kollegin Seibel, Berichterstatterin war ich.

Da es sich um einen einstimmigen Beschluß handelt, bitte ich das Hohe Haus, sich anzuschließen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage der Drucksache 3720. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie zustimmen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 15 s:

Antrag des Abgeordneten Leeb betreffend überbetriebliche Ausbildung (Drucksache 3782)

Ich bitte Herrn Kollegen Herbert Huber um Berichtserstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4188).

Huber Herbert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 51. Sitzung am 12. April 1973 befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit dem Antrag des Abgeordneten Leeb auf Drucksache 3782 betreffend überbetriebliche Ausbildung.

Nach eingehender Beratung faßte der Ausschuß den einstimmigen Beschluß, dem Antrag des Kollegen Leeb mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Worte „von den Selbstverwaltungskörperschaften der Industrie, des Handels und des Handwerks“ gestrichen werden. Mitberichterstatter war Kollege Naumann, Berichterstatter war ich.

Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 3782 mit der vorgesehenen Streichung gemäß Drucksache 4188. Wer dem beitrifft, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 15 t:

Antrag des Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Aufklärung über die Gefahren des modernen Verkehrs (Drucksache 3710)

Ich bitte Herrn Kollegen Naumann um die Berichtserstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4189).

Naumann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 51. Sitzung am 12. April 1973 einen Antrag des Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Aufklärung über die Gefahren des modernen Verkehrs, Drucksache 3710, behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatterin Frau Kollegin Bundschuh.

Der Antrag wurde schließlich in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die laufenden Maßnahmen zur Unterrichtung der älteren Mitbürger über die Gefahren des modernen Verkehrs fortzuführen und nach Möglichkeit zu verstärken.

(Naumann [SPD])

Alle Verkehrsteilnehmer sind wiederholt zur Rücksichtnahme auf die Situation älterer Verkehrsteilnehmer aufzufordern.

Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Präsident Hanauer: Die soeben bekanntgegebene Formulierung befindet sich auf Drucksache 4189, die der Abstimmung zugrunde liegt. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltung? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 15 u:

Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu § 45 der Straßenverkehrsordnung (Drucksache 3788)

Für Herrn Kollegen Essl berichtet der Kollege Weich über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4190).

Weich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner Sitzung am 12. April 1973 den Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu § 45 der Straßenverkehrsordnung, ausgedruckt auf Drucksache 3788. Mitberichterstatter war Kollege Drachsler, Berichterstatter war Kollege Essl.

Der Antrag zielt dahin, zum Zwecke des Schutzes der Nachtruhe ein Fahrverbot für Lkw zu erlassen. Dies ist nach § 45 der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich gestattet. Allerdings geht es hierbei um Zuständigkeitsfragen. Es kam bisher noch nicht zu Ausführungsbestimmungen.

Durch den Antrag soll eindeutig geklärt werden, ob die Stadt München solche Verbote aussprechen kann oder ob dazu Ausführungsbestimmungen erforderlich sind.

Mitberichterstatter Kollege Drachsler war der Auffassung, daß hierfür ein Prüfungsantrag genüge. Es kam sodann zu zwei Abstimmungen. Der Antrag des Kollegen Naumann, wie er auf Drucksache 3788 vorliegt, wurde mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt; der Antrag des Mitberichterstatters Drachsler wurde mit einer Stimmenmehrheit von 13 : 7 angenommen. Diese Formulierung lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit den Straßenverkehrsbehörden der Vollzug des § 45 StVO durch einheitliche Richtlinien erleichtert werden kann.

Ich bitte das Plenum, eine Entscheidung zu treffen.

Präsident Hanauer: Ich danke schön. Herr Kollege Naumann hat sich zum Wort gemeldet.

Naumann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den ursprünglichen Antrag auf Drucksache 3788 anzunehmen. Ich möchte das in aller Kürze wie folgt begründen:

Es geht bei diesem Antrag darum, den Gemeinden eine einwandfreie und sichere **Rechtsgrundlage** zu geben, um im Interesse des Schutzes der Nachtruhe eine Beschränkung oder ein Verbot des Fahrens mit Lkw auf bestimmten Straßen herbeizuführen. Tatsache ist, daß der § 45 der Straßenverkehrsordnung an sich eine solche Beschränkung erlaubt, daß sich jedoch Gemeinden auf den Standpunkt gestellt haben, daß es angesichts des verkehrspolitischen und des rechtlichen Problems angebracht und notwendig sei, daß die Bayerische Staatsregierung eine Ausführungsbestimmung zu diesem § 45 der Straßenverkehrsordnung erläßt. Da es sich tatsächlich um ein schwieriges rechtliches und auch verkehrliches Problem von in der Regel überörtlicher Bedeutung handelt, wäre es sehr ratsam, wenn solche einheitlichen Ausführungsbestimmungen zustande kommen. Sie würden im Interesse vieler Gemeinden liegen, in denen Bürger heute vom Lärm betroffen sind.

Es besteht eigentlich weit und breit kein Argument, das die Staatsregierung daran hindern sollte, solche Ausführungsbestimmungen zu diesem § 45 der Straßenverkehrsordnung zu erlassen. Und da dies so ist, bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme in der Form der Drucksache 4190. Der Herr Antragsteller hat soeben den Antrag gestellt — so darf ich ihn wohl interpretieren —, die Drucksache 3788 als Abänderungsantrag wieder in die Beratung und Beschlußfassung einzubeziehen. Ich muß deshalb über diesen **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** vorweg abstimmen lassen.

Es ist also der ursprüngliche Antrag, der ersucht, Bestimmungen zu erlassen, und nicht, zu prüfen, ob solche erlassen werden sollen. Das ist wohl der Unterschied. Ich lasse also abstimmen zunächst über den Abänderungsantrag in der Form des ursprünglichen Antrags auf Drucksache 3788 und bitte um ein Handzeichen, wenn Sie für die Annahme dieses auch weitergehenden Antrags sind. — Danke schön. Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Keine Enthaltung. Dann war letzteres die Mehrheit.

Dann lasse ich, nachdem der Abänderungsantrag abgelehnt worden ist, über die Formulierung auf Drucksache 4190 abstimmen. Wer für die Annahme des vom Ausschuß abgeänderten Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! — Wer stimmt dagegen? — Wohl niemand. Stimmenthaltung? — Bei Stimmenthaltung der SPD- und der FDP-Fraktion und einer Stimme in der CSU-Fraktion. Damit angenommen.

Ich rufe auf Punkt 15 v:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Kaub, Gentner und anderer und Fraktion betreffend Vorlage eines Berichtes über Müllverbrennung und Müllkompostierung (Drucksache 3134)

Ich bitte Herrn Kollegen Naumann um Berichterstattung (Drucksache 4192).

Naumann (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 51. Sitzung, wiederum am 12. April 1973, einen Antrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Kaub, Gentner und anderer betreffend Vorlage eines Berichtes über Müllverbrennung und Müllkompostierung – Drucksache 3134. Mitberichterstatter war Herr Kollege Will, Berichterstatter war ich.

Der Antrag wurde schließlich einstimmig in folgender Form angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bis spätestens 31. Dezember 1973 dem Landtag einen umfassenden Bericht vorzulegen, in welchem die Vor- und Nachteile von Müllverbrennung und Müllkompostierung dargelegt werden. Bei der Ausarbeitung dieses Berichts sind neben den wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen auch Stellungnahmen der Landwirtschaft über die Verwertung von Müllkompostierung zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, diesem einstimmigen Votum – Drucksache 4192 – des Ausschusses zu folgen.

Präsident Hanauer: Die eben genannte Drucksache liegt der Abstimmung zugrunde. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Und schließlich P u n k t 15 w:

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub und anderer betreffend Fachprogramm zur Anlage und Erschließung von Baggerseen für die öffentliche Erholung (Drucksache 3380)

Ich bitte Herrn Kollegen Schwabl um Berichterstattung (Drucksache 4193).

Schwabl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 51. Sitzung am 12. April 1973 den Antrag der Abgeordneten Dr. Kaub und anderer betreffend Fachprogramm zur Anlage und Erschließung von Baggerseen für die öffentliche Erholung – Drucksache 3380 – behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Drachsler, die Berichterstattung oblag mir.

Nach langer Diskussion und nach einem Vorschlag des Vertreters der Staatsregierung hat man sich auf die vorliegende Fassung – Drucksache 4193 – geeinigt. Sie wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um das Votum.

Präsident Hanauer: Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen. Ich rufe auf P u n k t 16 a:

Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Meyer, Hochleitner betreffend Durchführung eines Versuches mit der „schulformunabhängigen Orientierungsstufe“ (Drucksache 3140)

Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Böddrich um Berichterstattung (Drucksache 4085).

Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 97. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für kulturpolitische Fragen mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Meyer, Hochleitner betreffend Durchführung des Versuches mit der schulformunabhängigen Orientierungsstufe. Der Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Rost, die Berichterstattung hatte ich.

Nach einer längeren Debatte über die verschiedenen Formen der Orientierungsstufe kam der Ausschuß mit 14 zu 3 Stimmen zu dem Beschluß, dem Antrag beizutreten, in diesem Fall übereinstimmend.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung steht die ursprüngliche Formulierung gemäß Drucksache 3140 über die Durchführung von Versuchen mit der schulformunabhängigen Orientierungsstufe. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine.

Ich rufe auf P u n k t 16 b:

Antrag des Abgeordneten Alfons Schneider betreffend heilpädagogische Kurse für Berufsschullehrer (Drucksache 2960)

Die Berichterstattung für den Kollegen Willi Schneider übernimmt der Kollege Dr. Böddrich (Drucksache 4086).

Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich mit dem Antrag des Abgeordneten Alfons Schneider auf Drucksache 2960. Nach einer Diskussion des Ausschusses, bei der einige Änderungen vorgenommen wurden, wurde sich geeinigt –

(Zuruf)

– Entschuldigung! – einigte man sich. Der Beschluß erfolgte einstimmig – Drucksache 4086.

Präsident Hanauer: Danke schön! Herr Kollege Dr. Böddrich, es tut mir wohl, wenn es gelegentlich auch berufsbezogenen Persönlichkeiten passiert, daß sie sich in der Eile in der deutschen Sprache verheddern. Das ist gar nicht so einfach mit der Aktiv- und mit der Passivform.

Es ist klar: Drucksache 2960 wurde geändert in Drucksache 4086. Über diese wird abgestimmt. Sie wird einstimmig zur Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 16 c wird auf Wunsch des Herrn Kollegen Hochleitner erst morgen oder übermorgen aufgerufen. Desgleichen Punkt 17 a.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf P u n k t 17 b:

Antrag der Abgeordneten von Prümmer, Höpfinger und anderer betreffend Erhöhung des Taschengeldes für Sozialhilfeempfänger in Alters- und Pflegeheimen (Drucksache 3698)

und

Antrag der Abgeordneten Westphal und anderer betreffend Erhöhung des Taschengeldes für Sozialhilfeempfänger in Altersheimen (Drucksache 3721)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 3975) berichtet Herr Kollege Niedermayer. Ich erteile ihm das Wort.

Niedermayer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik hat sich in seiner 43. Sitzung mit dem Antrag der Herren Prümmer und Höpfinger, ausgedruckt auf Drucksache 3698, befaßt. Er betrifft die Erhöhung des Taschengeldes für Sozialhilfeempfänger in Alters- und Pflegeheimen, ebenfalls mit dem auf das gleiche Ziel gerichteten Antrag der Frau Kollegin Westphal auf Drucksache 3721. Nach eingehender Beratung hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, die Annahme der beiden Anträge auf den Drucksachen 3698 und 3721 in folgender Fassung zu empfehlen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Sozialhilfeträgern zu empfehlen, das Taschengeld für Sozialhilfeempfänger in Alters- und Pflegeheimen zur Deckung ihres persönlichen Bedarfs auf mindestens 70 DM zu erhöhen.

Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls so zu entscheiden.

Präsident Hanauer: Die soeben bekanntgegebene Formulierung befindet sich auf Drucksache 3975. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. — Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 17 c:

Antrag des Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Maßnahmen zur Behebung des Fehlbestandes an Krankenpflegekräften (Drucksache 2015)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 3976) berichtet der Herr Kollege Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner 43. Sitzung am 15. März 1973 mit dem auf Drucksache 2015 ausgedruckten Antrag des Kollegen Kamm und anderer. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatterin Frau Geiß-Wittmann. Nach ausführlicher Beratung über diesen Antrag wurde derselbe in folgender Form angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine volle Ausnützung der vorhandenen Plätze in den Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege-, Krankenpflegehilfeschulen, Altenpflegeschulen und den Vorschulen zu erreichen.

Möglichst rasch sollte durch alle erforderlichen Maßnahmen der gegenwärtige Fehlbestand von rund 3200 Krankenpflegekräften in Bayern behoben werden.

Der letzte Absatz auf Drucksache 2015 wurde gestrichen. Nach dieser Streichung erfolgte jedoch die Annahme einstimmig. Ich bitte das Plenum, ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 2015 mit den Absätzen 1 und 2; der Absatz 3 gilt als gestrichen.

Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Es folgt P u n k t 17 d:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Brunner, Dr. Schöffberger und anderer betreffend Bereitstellung von Ersatzwohnungen bei Weggabe von Wohnraum aus Staatsbesitz (Drucksache 2712)

Herr Kollege Schmolcke, ich bitte um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 3977).

Schmolcke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner Sitzung am 15. März 1973 befaßte sich der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik mit dem Antrag der Abgeordneten Gabert, Brunner und Dr. Schöffberger mit der Zielrichtung der Bereitstellung von Ersatzwohnungen bei Weggabe von Wohnraum aus Staatsbesitz. Die Mitberichterstattung hatte Herr Kollege Höpfinger.

Nach einer ausführlichen Diskussion des Problems, in der der Gedanke wiederholt Erwähnung fand, daß sich der Staat in dieser Frage nicht wie irgendein Privater zu verhalten habe, kam der Ausschuß zu folgendem Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. zu prüfen, ob die Bewohner des bis 1. Oktober 1971 im Besitz des Freistaates Bayern befindlichen Anwesens Lothstraße 19 in München, denen unter dem 14. September 1971 vom neuen Besitzer (dem Tauschpartner der Staatsregierung) die Kündigung ausgesprochen worden ist, inzwischen anderweitig untergebracht wurden;
2. künftig bei Weggabe von Wohnraum aus Staatsbesitz auch weiterhin soziale Belange in besonderem Maße zu berücksichtigen.

(Schmolcke [SPD])

Ein Antrag der SPD, der ergänzend darauf abzielte, dafür zu sorgen, daß die Einhaltung entsprechender Vertragsvereinbarungen überwacht wird und die Mieter nicht sozial schlechtergestellt werden, wurde mit der sehr knappen Mehrheit von 12 : 11 Stimmen abgelehnt. Ich weiß, daß die damals abgelehnte Ergänzung hier nochmals beantragt wird. Ich bitte um Beschluß.

Präsident Hanauer: Danke schön!

(Zuruf von der SPD)

— Das ist an sich kein Änderungsantrag, sondern ein Zusatzantrag. Aber bitte, das Wort hat der Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß in der Debatte im Ausschuß darauf hingewiesen wurde — und das zeigte sich im vorliegenden Falle —, daß man den Mietern solcher betroffenen Wohnungen nicht zumuten kann, sich selbst zu wehren. In der Regel verfügen sie auch nicht über die dafür notwendigen Kräfte und Informationen. Es sollte vielmehr auch Aufgabe des Staates sein, sich bei Weggabe solcher Wohnungen für die nachträglichen Rechte der betroffenen Mieter einzusetzen und sie vor weiteren Schäden zu bewahren, d. h. Sorge dafür zu tragen, daß den Mietern geholfen wird. Wir beantragen deshalb, dem vorliegenden Antrag eine Ziffer 3 anzufügen, die lauten soll:

3. dafür zu sorgen, daß künftig die Einhaltung entsprechender Vertragsvereinbarungen überwacht wird und die Mieter nicht sozial schlechtergestellt werden.

Ich bitte um Annahme dieses Zusatzantrages.

Präsident Hanauer: Danke schön! Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß der ursprüngliche Antrag auf Drucksache 2712, der drei Ziffern enthielt, vom Ausschuß bei einer Stimmenthaltung angenommen wurde, und zwar in den Punkten 1 und 2 gemäß Drucksache 3977 neu formuliert. Ich lasse zunächst über diesen vom Ausschuß angenommenen Teil abstimmen.

Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Drucksache 3977 ist angenommen.

Nun folgt der Zusatzantrag, einen Punkt 3 anzufügen mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht

— der Einleitungssatz ist der gleiche —,

3. dafür zu sorgen, daß künftig die Einhaltung entsprechender Vertragsvereinbarungen überwacht wird und die Mieter nicht sozial schlechtergestellt werden.

Wer für die Annahme dieses Zusatzantrages ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit abgelehnt; es bleibt bei der Formulierung gemäß Drucksache 3977.

Wir kommen zum Punkt 17 e:

Antrag des Abgeordneten Stamm und anderer betreffend Haltbarkeitsdatum bei Lebensmitteln (Drucksache 2106)

Ich bitte den Herrn Kollegen Kamm, für die Kollegin Westphal den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 4100) zu erstatten.

Kamm (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik hat am 29. März 1973 dem Antrag auf Drucksache 2106, gestellt vom Kollegen Stamm und anderen (SPD), seine Zustimmung gegeben. Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab über Drucksache 2106. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Es folgt Punkt 17 f:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Öffnung der Schulhöfe während der Ferien (Drucksache 2778)

Den Bericht des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 4103) erstattet der Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD), Berichterstatter: Am 29. März 1973 befaßte sich der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik mit dem genannten Antrag. Die Mitberichterstattung oblag Frau Kollegin von Pölnitz, Berichterstatter war ich.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Misere des Mangels an zureichenden Kinderspielplätzen kam der Ausschuß zu dem einstimmigen Beschluß, den Antrag in der Fassung der Drucksache 2778 anzunehmen. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses.

Präsident Hanauer: Herr Berichterstatter, ich bitte es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich eine kleine Korrektur anbringe. Es wurde nämlich nicht der Drucksache 2778 zugestimmt, sondern einer geänderten Fassung gemäß Drucksache 4103.

(Abg. Schmolcke: Ich danke für den Hinweis!)

— Bitte sehr, darüber besteht Einigkeit!

Wir stimmen ab über Drucksache 4103. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen! — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Nun Punkt 17 g:

Antrag des Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Mietpreise von Bauten des sozialen Wohnungsbaues (Drucksache 2863)

(Präsident Hanauer)

Ich bitte Herrn Kollegen Börner um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 4104).

Börner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik hat sich in seiner 44. Sitzung mit dem Antrag des Kollegen Langenberger beschäftigt.

Nach eingehender Beratung wurde im Ausschuß Einstimmigkeit erzielt, mit der Maßgabe, daß der letzte Halbsatz „und die Mieter nicht jahrelang über die letztlich zu zahlende Kostenmiete im unklaren bleiben.“ gestrichen wird. Diesen neu formulierten Antrag finden Sie auf Drucksache 4104. Ich bitte Sie, diesem einstimmigen Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 2863 mit der Änderung gemäß Drucksache 4104, wo die Streichung eines Halbsatzes vorgeschlagen wird.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Ich habe mich zu bedanken und darf mit Ihnen übereinstimmend feststellen, daß von den Anträgen nur noch die Punkte 16 c und 17 a offen sind. Ich hätte sie gern erledigt, aber ich beuge mich gern dem Wunsch. Dies um so mehr, als er mit der Ankündigung längerer Debatten verbunden wurde, was mich natürlich weich machte,

(Abg. Hochleitner: Die sogenannten Weichmacher!)

weil ich Sie nicht bis in die Mitternacht dabeihalten möchte. Außerdem sind noch die Interpellation und die Fragestunde offen sowie die beiden Etats. Wir fangen morgen früh mit der Fragestunde an. Anschließend kommt die Etatrede zum Einzelplan 08/09 und dann die Aussprache zum Innenetat.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 22 Minuten)